

Autor*innen: Dr. Josch Hoenes, Dr. Arn Sauer, Dr. des. Tamás Jules Fütty





IMPRESSUM

Dritte Option beim Geschlechtseintrag für alle?

Autor*innen: Dr. Josch Hoenes, Dr. Arn Sauer, Dr. des. Tamás Jules Fütty

Herausgeber*in:

Bundesvereinigung Trans* e.V. (BVT*) Schiffbauerdamm 8 10117 Berlin Berlin, Januar 2019

ISBN: 978-3-9818528-5-1

V.i.S.d.P.: Bundesvereinigung Trans* e.V. (BVT*)

Diese Veröffentlichung gibt die Meinung der Autor*innen wieder und stellt nicht unbedingt den Standpunkt der Bundesvereinigung Trans* e.V. dar.

Gefördert vom



INHALT

	Zusar	nmenfassung	4			
1.	Studi	enhintergrund	8			
2.	Meth	odologie	10			
	2.1	Theoriebasierte Hypothesendeduktion und Interviews	10			
	2.2 Literaturreview2.3 Quantitative Erhebung					
		2.3.1 Umsetzung und Zeitraum	12			
		2.3.2 Sample	14			
		2.3.3 Limitierungen	17			
	2.4	Zusammenfassung und Forschungschronologie	19			
3.	Empi	rie – Darstellung der Forschungsergebnisse	21			
	3.1	Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung	21			
	3.2 Rechtliche Regelungen und Diskriminierung durch Recht					
	3.3	Diskriminierung aufgrund des Personenstandes	28			
	3.4 Partnerschaft/Ehe und Familie					
		3.4.1 Partnerschaft/Ehe	30			
		3.4.2 Familie	32			
	3.5	Dritte Option für alle: Der dritte Personenstand divers	34			
		3.5.1 Erwachsene und der dritte Personenstand	34			
		3.5.2 Kinder und der dritte Personenstand	37			
4.	Fazit	und Handlungsempfehlungen	39			
Ab	bildun	gsverzeichnis	46			
	Literatur					
An	Annexes					

ZUSAMMENFASSUNG

Zum Hintergrund der Studie

Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2017 hatte festgestellt, dass das Personenstandsrecht in der damaligen Form die Grundrechte von Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, verletzt. Um diese Diskriminierung zu beseitigen eröffnete der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dem Gesetzgeber einen großen Gestaltungsspielraum: er hätte ganz auf den Geschlechtseintrag verzichten oder ihn frei wählbar gestalten können.

Die Debatten um das Gesetzgebungsverfahren machten deutlich, dass der dritte positive Geschlechtseintrag "divers" auf eine bestimmte Gruppe von Menschen beschränkt werden sollte, die eine "Variante der Geschlechtsentwicklung" nach der medizinischen Definition des Begriffs aufweist.

Ziel und Fragestellung

Ausgehend von der These, dass weit mehr Menschen einen dritten positiven Geschlechtseintrag "divers" benötigen, verfolgte die vorliegende Studie das Ziel, erste empirische Daten über die vermutlich **existierende Geschlechtervielfalt** zu erheben. Zudem sollte ein erster Überblick über **Diskriminierungserfahrungen** in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sowie im Zusammenhang mit **rechtlichen Verfahren zur Vornamens- und Personenstandsänderung**, insbesondere dem Transsexuellengesetz, geschaffen werden.

Der Fragebogen umfasste insgesamt 87 Fragen zu folgenden sechs Fragenkomplexen:

- 1.) Geschlecht, Identität und sexuelle Orientierung: Selbst- und Fremdzuschreibungen;
- 2.) Normierungen und Rollenerwartungen: Wahrnehmungen und Diskriminierungserfahrungen;
- 3.) Bestehende rechtliche Rahmenbedingungen: Zufriedenheit und Diskriminierungserfahrungen;

- 4.) Familien- und Beziehungsmodelle: Lebenspartnerschaft, Ehe, nicht eintragungsfähige Beziehungsmodelle und Kinder;
- 5.) Dritter positiver Geschlechtseintrag: Bedarf, Diskriminierungsantizipation und -vermeidung;
- 6.) Sozio-demographischer Teil: Mehrfachzugehörigkeiten, Familienstand, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Regionalität, Alter, Einkommen, Bildung.

Methode

Es wurde ein mixed-method Design, bestehend aus vorgeschalteten, verstehenden Interviews und einer Literaturrecherche zur Hypothesendeduktion und Fragebogenkonzeption eingesetzt, um die quantitative Erhebung durchzuführen.

Reichweite und Zeitraum der Umfrage

Der Umfragezeitraum umfasste knapp vier Wochen vom **25.10.– 23.11.2018**. Die Umfrage wurde mit **Survey Monkey** durchgeführt und per E-Mail, Facebook und Twitter **online** verteilt.

Als Startpunkte der Dissemination im Schneeballsystem wurden die einschlägigen Verteiler von Organisationen und Verbänden, die Interessen von trans* und nicht-binären Menschen vertreten, genutzt: BVT*, dgti e.V., Inter_Trans_Wissenschaftsnetzwerks und Trans*Inter*Beratungsnetzwerk.

Sample

Insgesamt nahmen 1.544 Menschen an der Umfrage teil. Damit stellt die Studie das in Deutschland bisher größte Sample einer Befragung zu Trans* und Nicht-Binarität dar. Der überwiegende Teil der Befragten zählt zu der Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16 bis 29 Jahre, 44,8%) und der mittleren Alterskohorte (30-49 Jahre, 44,8%). Erreicht wurden vor allem Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (90,4%). Unterrepräsentiert sind *Persons of Color*, die sich von Rassismus betroffen fühlen (2,5%). Trotz eines überdurchschnittlichen Bildungsniveaus der Teilnehmenden (32,2% geben als höchsten Abschluss Abitur, 43,7% Hochschulabschlüsse an), liegt das Einkommen bei 81,8% der Befragten unter dem ungefähren monatlichen Durchschnittseinkommen und 58,2% sind armutsgefährdet.

Ergebnisse

- Es gibt ein breites Spektrum an Geschlechtsidentitäten und Sexualitäten. Das Geschlechtsempfinden lässt sich grob in drei Gruppen aufteilen: 35,8% definieren sich als vollkommen oder überwiegend weiblich, 29,7% als jenseits bzw. zwischen männlich und weiblich und 27,5% als vollkommen oder überwiegend männlich (6,9% machten keine Angaben oder nutzten das Freitextfeld für Einzelantworten).
- Die Befragten, die bereits eine **Personenstandsänderung** durchlaufen haben, bewerten diese als überwiegend positiv: 37,7% geben an ihr Leben sei dadurch sehr viel leichter geworden, 32,2% geben an, es sei leichter geworden.
- Der überwiegende Teil der Befragten, die eine Personenstandsänderung durchlaufen haben, nutzte hierfür das TSG-Verfahren, dessen Durchlaufen als eher negativ bewertet wird. So geben 74,1% an, Dinge gegen ihren Willen in Kauf genommen zu haben, weil sie im Verfahren erforderlich waren. Hierzu zählen bspw. diskriminierendes Verhalten im ärztlichen Begutachtungsprozess und rechtlichen Verfahren, der Zwang sich gegengeschlechtlich zu identifizieren und geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen.
- 40,2% des Gesamtsamples geben gesamtgesellschaftlich an Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Als wichtigste Orte und Bereiche, in denen Diskriminierung erfahren wurde, werden Toiletten und Umkleiden, Behörden, das Gesundheitswesen, Beruf und Arbeitsmarkt genannt.
- Den dritten Personenstand "divers" würden etwa 10% der Befragten für sich selbst wählen, ein weiteres Drittel der Befragten würde ihn wählen, wenn hierfür kein medizinisches Attest und keine Begutachtung notwendig wären.
- Als wichtigste Gründe für die Einführung eines dritten Personenstands werden die Anerkennung der Geschlechtervielfalt und die Notwendigkeit von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen genannt.
- Die Auswertung der Fragen zu Familien- und Partnerschaftsmodellen zeigt, dass auch hier aufgrund des Zweigeschlechtersystems wesentliche Diskriminierungserfahrungen bei der Eintragung des Personenstands gemacht werden.

Schlussfolgerungen

- 1) Aufgrund der existierenden Geschlechtervielfalt erscheint die Bezeichnung "divers" für den dritten Personenstand als Sammelkategorie sinnvoll, nicht aber die Zugangsbeschränkungen.
- 2) Die Erfahrungen mit dem bestehenden TSG-Verfahren zeigen die Notwendigkeit auf, das TSG abzuschaffen und durch schnelle, transparente, inklusive und hürdenlose Verfahren zu ersetzen.
- 3) Für die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt sind Anti-Diskriminierungsmaßnahmen insbesondere in Bezug auf geschlechtsgetrennte Räume sowie bei Behörden, im Gesundheitswesen, Beruf und Arbeitsmarkt notwendig.

Suchbegriffe / Key Words

Deutsch: Trans*, inter*, transgender, transgeschlechtlich, intersexuell, intergeschlechtlich, nicht-binär, zwischengeschlechtlich, Recht, Reform

Englisch: Transgender, intersex, non-binary, legal, reform, bill, third sex

1. STUDIENHINTERGRUND

In seinem Beschluss zur sogenannten "Dritten Option" beim Geschlechtseintrag vom 10. Oktober 2017 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass "Geschlecht" im Sinne von Art. 3 Abs. 3 GG nicht nur das körperliche Geschlecht meint, sondern die Geschlechtsidentität mitumfasst (vgl. BVerfG, 1 BvR 2019/16, Rn. 62). Aus der somit gewählten Interpretation von "Geschlecht" folgt, dass der Zugang zu einem nicht-binären, dritten positiven Personenstand nicht nur jenen Menschen offenstehen sollte, die mit ganz spezifischen Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale geboren werden (intersexuelle Menschen), sondern allen Menschen, die ihre geschlechtliche Identität als nicht weiblich oder männlich empfinden.

Bisher hat sich die Forschung in Deutschland jedoch nur sehr randständig mit der Thematik "Nicht-Binarität" befasst. Insbesondere ist der Bedarf an rechtlichen Regelungen und wie diese für die Betroffenen in Richtung geschlechtlicher Vielfalt ausgestaltet sein sollten unklar, da sehr wenig über die Lebenssituationen von nicht-binären, geschlechtlich vielfältigen Menschen in Deutschland bekannt ist. Aus diesem Grund hat die Bundesvereinigung Trans* e.V. mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) diese empirische Studie in Auftrag gegeben. Im besonderen Fokus stehen neben dem Personenstandsgesetz v.a. das Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG) sowie davon abhängige familienrechtliche Regelungen. Die Leitfrage ist, ob und warum Menschen einen dritten positiven Personenstand benötigen, und um welche Menschen es sich handelt? Welche Lebens- und Diskriminierungssituationen empfinden sie in welchem Ausmaß? Welcher rechtliche Handlungsbedarf leitet sich daraus ab?

Vor diesem Hintergrund interessiert uns die Frage, wie Menschen ihre Geschlechtsidentitäten empfinden, mit welchen Begriffen sie diese beschreiben und wie hoch der Anteil derjenigen ist, deren Geschlecht sich nicht den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zuordnen lässt. Dabei kann Identität nicht als essentialistische Gegebenheit betrachtet werden, sondern ist als Ergebnis von Materialität und Identitätsbildungsprozessen zu verstehen, die sich immer in komplexen Beziehungsgefügen und soziokulturellen Umwelten vollziehen und in denen Bezeichnungspraktiken eine wichtige Rolle spielen (Hoenes 2017). Insofern hegemoniale Diskurse einem binären Grundmuster verpflichtet sind, nach dem sich Geschlechtsidentitäten allein mit den Begriffen "männlich" und "weiblich" beschreiben las-

sen, interessierte uns zum einen, wie Menschen das eigene Empfinden der Geschlechtsidentität zwischen männlich und weiblich einordnen, oder ob sich diese als nicht-geschlechtlich empfinden. Gleichzeitig beschränken sich die tatsächlichen Bezeichnungspraktiken nie auf die hegemonial vorgesehenen und von derzeitigen Personenstandsrecht anerkannten Bezeichnungen. Vielmehr bilden sich im Zuge sozialen und kulturellen Wandels immer auch neue Formen der Selbst- und Fremdbezeichnung und damit Anerkennungsmöglichkeiten und Grenzen von Geschlecht heraus (Lorenz 2009). Insofern interessiert uns zudem, auf welche Begriffe – auch jenseits der personenstandsrechtlich anerkannten Bezeichnungen – Menschen zurückgreifen, um ihre Identität zu definieren. Daran anschließend fragen wir nach Erfahrungen mit Vornamens- und Personenstandsänderungen, sowie danach, in welchen kulturell-gesellschaftlichen Feldern Diskriminierungserfahrungen gemacht wurden, um herauszufinden, wo die dringendsten Handlungsbedarfe bestehen.

2. METHODOLOGIE

Als Methode wurde ein mixed-method Design gewählt (Kelle 2017), bestehend aus vorgeschalteten Interviews und einer Literaturrecherche zur Hypothesendeduktion und Fragebogenkonzeption, um die im Fokus stehende quantitative Erhebung (Stein 2014) durchzuführen.

2.1 Theoriebasierte Hypothesendeduktion und Interviews

Es wurde von der Hypothese ausgegangen, dass das Personenstandgesetz, das nur die Eintragungen "männlich" und "weiblich" zulässt eine normative Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität darstellt, die nicht allein inter* Menschen, sondern grundsätzlich alle Menschen betrifft, deren Geschlechtsidentität sich nicht in die zwei Kategorien einordnen lässt (Adamietz 2011). Die normative Setzung des Personenstandsgesetzes verknüpft sich, so die zweite These, mit zahlreichen alltagsweltlichen Regulierungsweisen von Geschlecht, die zu einer strukturellen Diskriminierung von Menschen führen, deren Geschlechtsidentitäten nicht in die Kategorien von männlich und weiblich passen (Pohlkamp 2015, Fütty 2017). In Bezug auf trans*, aber auch auf inter* Menschen resultierte insbesondere aus dem Zusammenspiel juristischer und medizinischer Diskurse eine restriktive Behandlungs- und Begutachtungspraxis, die sehr begrenzte enge Narrative produzierte und zu grundlegenden Menschenrechtsverletzungen führte (de Silva 2007, de Silva 2018, Spade 2006, Fütty 2019 i.E.).

Da bislang jedoch nur sehr wenig empirisches Wissen über die konkreten Bedarfe und Lebenssituationen von trans* und nicht-binären Menschen vorliegt, wurden zusätzlich zur theoriededuktiven Hypothesenableitung zwei offene verstehende Interviews (Kaufmann 2015) für die Konzeption und Erstellung des Fragebogens durchgeführt. Die Auswahl der Interviewpartner*innen erfolgte nach dem Kriterium, dass die jeweilige Person selbst Transitionserfahrung besitzt oder in einem nahen persönlichen Verhältnis zu einer trans* Person steht. Zudem wurde darauf geachtet unterschiedliche Altersstufen zu interviewen. Zentrale Erkenntnisse waren: 1.) Die Frage eines dritten Personenstands wurde eng und direkt verknüpft mit politischen Forderungen nach gesellschaftlicher und politischer Anerkennung von Geschlechtervielfalt. 2.) Es findet weniger eine Identifikation mit der Kategorie divers statt. Stattdessen wird sie als eine Möglichkeit gesehen, den Zwängen und Normierungen, die sich mit den Kategorien männlich und weiblich verbinden, zu

entkommen. Die Notwendigkeit eines dritten Personenstands begründet sich daher zumeist über Diskriminierungen und Verletzungen, die Personen erfahren, weil sie verschiedenen Normen von Männlichkeit und Weiblichkeit nicht entsprechen.
3.) Mit dem Personenstand "divers" verknüpft sich eine Angst vor Diskriminierung. Teilweise erscheinen Antidiskriminierungsmaßnahmen in vielfältigen gesellschaftlichen Feldern wichtiger als der Personenstand.

2.2 Literaturreview

Außerdem wurde eine orientierende Literaturrecherche in den Datenbanken der Staatsbibliothek Berlin (Stabikat) zu Nicht-Binarität auf Englisch und auf Deutsch (Suchworte: "nicht-binär"/"non-binary" je mit/ohne Bindestrich, jeweils zusätzlich korreliert mit "gender queer", "gender variant", "gender non-conform"/ "gender nicht konform", "trans", "trans*" und "transgender") durchgeführt. Sie förderte 25 relevante Artikel (24 wissenschaftliche Veröffentlichungen – davon 16 in Peer-Review Zeitschriften und zwei graue wissenschaftsbasierte Literaturen) zutage (vgl. Annex I). Diese wurden nach drei Kategorien systematisiert und ausgewertet: 1.) Methodik, 2.) Bezeichnungen für und Definitionen von nicht-binäre/-n Identitäten und 3.) verhandelte Themen. Zentrale Befunde zu 1.): Es wurde eine Vielfalt an Methoden, mit Schwerpunkt qualitativer Methoden (von empirisch quantitativ über Medienanalyse, linguistische Analyse, feministische Analyse, Fokusgruppen, Literaturreviews bis zum Lego-Experiment) angewandt, um geschlechtliche Vielfalt zu erfassen. Zu 2.): Es gibt im deutschen wie englischsprachigen Raum eine Verschiebung von "transgender", "gender variant" bzw. "gender queer" hin zur Begrifflichkeit "nicht-binär" bei gleichzeitiger, äußerst heterogener Begriffs- und Definitionsvielfalt sowie fortbestehender paralleler Nutzung all dieser Begriffe. Auch war die inhaltliche Füllung dieser Begriffe meist nicht definitionsscharf herausgearbeitet, was bedingt, dass diese Konzepte sowohl zwischen den Artikeln und jeweiligen Forschungsvorhaben, aber auch von den diese rezipierenden Personen je nach Selbstdefinition jeweils anders verstanden werden können. In manchen Studien wurde "nicht-binär" als extra Kategorie, in anderen Studien als Teil von Sammelkategorien gefasst ("trans" mit/ohne Asterisk bzw. "transgender"), die binäre wie nicht-binäre geschlechtliche Identitäten beinhalten. Zu 3.): Alle Veröffentlichungen eint eine Kritik am (Cis*-)Zweigeschlechtersystem. Wie bei den Begrifflichkeiten bildet sich eine große Vielzahl an Themen in den Artikeln ab. Sie befassen sich mit medialer, juristischer und sprachlicher Sichtbarkeit, mit Medizin und transitionsspezifischen Behandlungen, HIV/AIDS, mentaler Gesundheit oder der Anerkennung von nicht-binären Identitäten in Alltagshandeln und Sozialität, in Intimität und Beziehungen sowie mit (Anti-)Diskriminierung und Gewaltschutz.

2.3 Quantitative Erhebung

Auf dieser qualitativen Grundlage (Ergebnisse der theoriegeleiteten Interviews und Literaturrecherche) wurde der strukturierte und standardisierte Fragebogen entwickelt und mit zwei externen, akademisch ausgebildeten Personen (trans*/inter* und cis*-weiblich) diskutiert. Entsprechend ihrer Kritik wurde der Fragebogen angepasst, von 5 Personen (eine trans* Person Anfang 40 mit abgeschlossener Berufsausbildung, eine trans* Person Ende 20 mit abgeschlossener Berufsausbildung, eine Person Mitte 30 mit abgeschlossener Berufsausbildung, die mit einer trans* Person verpartnert ist und zusammenlebt, eine trans* Person, die am Ende ihre Studiums steht und eine Person mit Transitionsgeschichte und Migrationsgeschichte, Mitte 30, Arbeitsausbildung im Handwerk) getestet und nach deren Rückmeldungen finalisiert (vgl. Annex II). Der Fragebogen umfasst 87 Einzelfragen, gegliedert in folgende sechs Fragenkomplexe:

- 1. Geschlecht, Identität und sexuelle Orientierung: Selbst- und Fremdzuschreibungen;
- 2. Normierungen und Rollenerwartungen: Wahrnehmungen und Diskriminierungserfahrungen;
- 3. Bestehende rechtliche Rahmenbedingungen: Zufriedenheit und Diskriminierungserfahrungen;
- 4. Familien- und Beziehungsmodelle: Lebenspartnerschaft, Ehe, nicht eintragungsfähige Beziehungsmodelle und Kinder;
- 5. Dritter positiver Geschlechtseintrag: Bedarf, Diskriminierungsantizipation und –vermeidung;
- 6. Sozio-demographischer Teil: Mehrfachzugehörigkeiten, Familienstand, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Regionalität, Alter, Einkommen, Bildung.

2.3.1 Umsetzung und Zeitraum

Die Umfrage wurde am 25.10.2018 online gestellt. Für die Teilnahme wurde auf den E-Mail Verteilern, Facebook und Social Media Auftritten der Bundesvereinigung Trans* e.V. (BVT*), ihrer Mitgliedsorganisationen (Verteiler von BVT*, TransInterQueer (TrIQ) e.V., der Deutschen Gesellschaft für Tansidentität und In-

tersexualität (dgti) e.V. etc.) sowie auf weiteren einschlägigen Verteilern anderer relevanter Organisationen und Netzwerke (Inter*_Trans*_Wissenschaftsnetzwerk, Trans*Inter*Beratungsnetzwerk) geworben. Die Dissemination erfolgte von diesen Startpunkten aus im Schneeballsystem. Im Aufruf zur Teilnahme befanden sich Informationen zum Umfragehintergrund, der durchführenden Organisation (BVT*), zu Datenspeicherung und -schutz, den technischen Anforderungen und ggf. auftretenden technischen Schwierigkeiten sowie zur anonymisierten Verwertung der Daten (vgl. Annex III). Der Umfragezeitraum betrug knapp vier Wochen (25.10.2018 bis 23.11.2018). Da der erste offizielle Aufruf erst am 29.10.2018 kommuniziert werden konnte (ein zweiter Aufruf wurde am 20.11.2018 verschickt), begann die aktive Teilnahme erst am selben Tag.

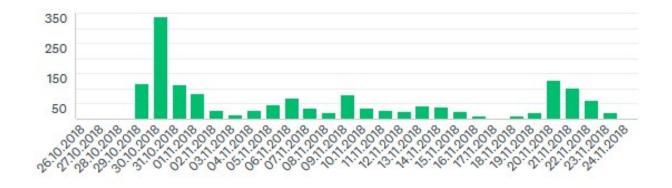


Tabelle 1: Tagesscharfe Anzahl der Umfrageteilnehmenden im Befragungszeitraum

Die Umfrage wurde mit dem Programm Survey-Monkey durchgeführt. Von den sechs Fragenkomplexen wurden Komplex zwei bis vier je nicht angezeigt und automatisch übersprungen, sofern sich die Nicht-Relevanz in der Beantwortung der komplexeinleitenden Frage herausstellte. Außerdem konnte jede Frage – mit Ausnahme der Einverständniserklärung und Datenschutzfrage am Anfang – selbstgewählt übersprungen / nicht beantwortet und der Fragebogen mit der nächsten Frage fortgesetzt werden. Das erklärt die unterschiedliche Grundgesamtheiten der Antwortenden in den Einzelfragen.

2.3.2 Sample

Der Rücklauf kann als sehr hoch eingestuft werden. Innerhalb der relativ kurzen Teilnahmefrist von nicht einmal ganz vier Wochen (ohne vorherige Bewerbung) haben insgesamt 1.544 Menschen teilgenommen, von denen 1.533 den Datenschutzregelungen und der Teilnahme explizit zugestimmt haben. Nur diese konnten die Befragung fortsetzen und gingen in die Auswertung ein.

Die Soziodemographie des Sample ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert und entspricht nicht dem Bevölkerungsdurchschnitt (für Geschlechtszusammensetzung und sexuelle Orientierung vgl. Unterkapitel 3.1). Vorweggenommen sei, dass dieser Studie das für Deutschland bisher größte Sample an trans*, nicht-binär und geschlechtskritischen Teilnehmenden zugrunde liegt. In Bezug auf minorisierte Gruppen, mögliche Diskriminierungsfaktoren bzw. Mehrfachzugehörigkeiten geben von 1.095 auf diese Frage Antwortenden über die Hälfte an, von Sexismus betroffen zu sein (56%, n=613), dicht gefolgt von Homosexuellenfeindlichkeit / Abwertung von gleichgeschlechtlicher Sexualität (Homosexualität) (52%, n=569), Heterosexismus (50,8%, n=556) und Frauenfeindlichkeit / Abwertung von Weiblichkeit (Misogynie) (49,7%, n=544). Das legt nahe, dass v.a. Menschen, deren Lebensrealitäten und Identitäten nicht heteronormativ sind als Hauptzielgruppe der Umfrage erreicht wurden. Es wurden auch überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderung bzw. chronischen Krankheiten (22,7%, n=247) und jugendliche / jungen Menschen (19,4%, n=212) erreicht. Der hohe Anteil junger Teilnehmender spiegelt sich in den Altersangaben wieder: bei 1.111 Antworten ordnen sich 10% (n=111) unter 18 (die Teilnahme war ab 16 Jahre möglich) und bis 20 Jahre ein; nimmt man die 34,8% (n=387) der bis 29-Jährigen hinzu, kommt man auf eine sehr hohe Teilnahmequote Jugendlicher und junger Erwachsener (44,8%, n=498). Die mittlere Alterskohorte von 30-49 Jahren war mit 44% (n=489) nahezu gleich groß. 10,1% (n=122) waren 50 Jahre und älter.

Unterdurchschnittlich häufig ordneten sich *Rentner*innen bzw. ältere Menschen* der Altersdiskriminierung zu (2,3%, n=25) bzw. es wurden ebenfalls nur 2,3% (n=26) über 60-Jährige erreicht. Gleichsam stark unterrepräsentiert sind *Persons of Color* als Menschen, die sich *von Rassismus betroffen* fühlen (2,5%, n=27) bzw. Menschen mit *nicht-deutscher* Staatsbürgerschaft (6,9%, n=77; insgesamt 1.109 Antworten). Davon stammen lediglich vier Teilnehmende (0,4%) aus *Süd- bzw. Süd-Ost-Europa* und fünf aus dem *Globalen Süden*, der Rest kommt aus der *Europäischen Union* (4,1%, n=45) oder anderen *Ländern des Globalen Nordens* (2,1%, n=23). Auf die Frage nach dem Aufenthaltsstatus (1.102 Antworten insgesamt) besitzen 90,4% (n=996) die deutsche Staatsbürgerschaft mit automatischem Aufenthaltsstatus, 2,6% (n=29) sind eingebürgerte Deutsche und 3,5% (n=39) Andere haben eine permanente Aufenthaltserlaubnis. Nur je sechs (0,5%) Teilnehmende haben einen temporären Aufenthaltstitel / eine Duldung bzw. sind illegalisiert.

In Bezug auf Religion/Glaube ist der weitaus größte Anteil mit 47,1% (n=516) atheistisch, agnostisch und gehört keiner Glaubensrichtung an. Ähnlich niedrig wie die Beteiligungsrate bei Persons of Color lag auch die Angabe zur Frage "[i]ch gehöre einer nicht-christlichen Glaubensrichtung an bzw. mir wird oft eine nicht-christliche Glaubensrichtung zugeschrieben / ich bin von Islamfeindlichkeit, von Antijudaismus / Antisemitismus / Antiziganismus etc. betroffen" mit 3,7% (n=41).

Obwohl das Bildungsniveau der Teilnehmenden überdurchschnittlich ist (von 1.111 erlangten nur 2,8%/n=31 einen Hauptschul-, 10,5%/n=117 einen Realschulabschluss, aber 32,2%/n=358 das Abitur¹, 43,7%/n=486 Hochschulabschlüsse sowie 5,7%/n=63 sogar eine Promotion), vermerken 19% sich aufgrund ihrer sozialen Herkunft (Klasse, Schicht, Bildung etc.) diskriminiert zu fühlen. Das legt nahe, dass ein hoher Anteil an Bildungsaufsteiger*innen teilgenommen hat, der die Diskriminierungen innerhalb des Bildungssystems zu spüren bekam.

Von 1.109 Befragten sind 47,9% (n=531) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 39 Stunden berufstätig, 20,4% (n=226) arbeiten mehr als 40 Stunden/Woche, 3,7% (n=41) sind arbeitssuchend, 3,2% (n=35) arbeitslos, 4,5% (n=50) arbeitsunfähig und 2,2% (n=24) berentet. Keine Angaben machten 2,3% (n=26). Bei *Sonstiges* gab die überwältigende Mehrheit der 176 Nutzer*innen (15,9%) des Freitextfeldes an, sich im Studium (103 Nennungen, umgerechnet 9,3%) zu befinden. Vereinzelt wurden Umschulungen, Elternzeit, Erwerbsunfähigkeit, Rentner*in mit Vollzeitprojekten, Aktivist*in, Straßenmusik oder Ehrenamt angegeben.

Bei den 1.109 diese Frage Beantwortenden schlug sich der hohe Bildungsstand nicht unbedingt im netto Monatseinkommen nieder. Ganze 18% (n=200) hatten sogar weniger als 500 Euro zur Verfügung. 11,9% (n=132) hatten 500-750 Euro, 14,2% (n=157) verfügen über 750-1000 Euro, 14,4 (n=160) geben 1.000-1.500 Euro an und 11,2% (n=130) schätzen es auf 1.500-2.000 Euro, 12,1% (n=123) zwischen 2.000-3.000 Euro ein. Damit verdienen insgesamt 81,8% (n=733) der Befragten weniger als das ungefähre monatliche Durchschnittseinkommen und 58,2% (n=469) haben weniger als 1.500 Euro netto, was sie akut Armut aussetzt bzw. armutsgefährdet macht. Neben der Stigmatisierung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt von geschlechtlich nicht-konformen und/oder (cis-)weiblichen Menschen ist in den Zahlen jedoch ggf. "nur" eine temporäre Armut abgebildet, insofern sich viele Studierende beteiligt haben. Für den hohen Bildungsstand nicht überraschend sind 10,9% (n=121) mit über 5.000 Euro Spitzenverdiener*innen, bei einer sehr dünnen gehobenen Mittelschicht, in der 1,4% (n=16) zwischen 3.000-4.000 Euro sowie 1,3% (n=14) 4.000-5.000 Euro zur Verfügung haben.

¹ In Deutschland beträgt der Durchschnitt der Fachhochschul- oder Hochschulreife 30,8%, vgl. htt-ps://de.statista.com/statistik/daten/studie/1988/umfrage/bildungsabschluesse-in-deutschland/ (Stand: 11.12.2018).

In der Tat wurde das sonstige Kommentierungsfeld bei der Frage nach minorisierten Gruppen, möglichen Diskriminierungsfaktoren bzw. Mehrfachzugehörigkeiten von 185 Personen rege zur Selbsteinordnung genutzt. Die Antworten können grob in die sechs folgenden, nach Häufigkeit absteigenden Kategorien gefasst werden: 1.) Menschen, die sich aufgrund des Herausfallens aus der Cis-/Heteronormativitiät aufgrund von Queer-, Trans*- bzw. Inter*-feindlichkeit, Nicht-Binarität, "neuro-untypisch" zu sein, Bisexualität, Asexualität etc. diskriminiert fühlen ("Es wird von mir erwartet mich binär heteronormativ zu verhalten, es entsteht Irritation, wenn ich in bestimmte Stereotype nicht hinein passe"); 2.) Menschen, die sich aufgrund der herrschenden Körper-, Gesundheits- und Leistungsnormen mit Ablehnung von Menschen mit psychischen oder körperlichen Erkrankungen, Lookism, Fatphobie bzw. Adiposita-Feindlichkeit oder Ageism konfrontiert sehen; 3.) Menschen, die sich aufgrund ihres Elternstatus oder Familienmodells (Alleinerziehende, Regenbogenfamilien, gebärende Väter, Poly-Beziehungen etc.) diskriminiert fühlen; 4.) Menschen, die sich aufgrund von Aufenthaltsstatus, Migration und/oder Hautfarbe bzw. einer "Partner*innenschaft mit einer Person of Color" von Rassismus betroffen fühlen; 5.) Menschen, die aufgrund ihres Antwortverhaltens zu erkennen geben, dass sie gesellschaftlichen Mehrheiten zugehörig sind und sich in der LSBTIQ-Minderheit diskriminiert fühlen ("Ich bin als Christ in der LGBTIQ-Szene von Abwertung und im Beruf von Unverständnis betroffen."; "Ich bin von Christenfeindlichkeit betroffen!") und 6.) Menschen, die aufgrund ihres Antwortverhaltens zu erkennen geben, dass dass sie sich anderweitig diskriminiert fühlen. Vereinzelt fühlen sich Menschen von ihrer christlichen Herkunft ("Ich bin katholisch, ländlich, traditionell sozialisiert. Das ist manchmal so, als käme Mensch aus 1 anatolischen Dorf. (Innerlich + Druck durch Familie)"; "Ich komme aus einem italienisch christlichen Umfeld"), "Allonormativität" oder von der "Diskriminierung gegen Singles (z. B. Beziehungszwang/-wahn, Steuerklassen, Monogamiezwang/" betroffen oder empfinden "ostdeutsch sozialisiert", "Tatoos/Piercings" haben oder "vegan" zu leben als Diskriminierungsfaktoren.

Die meisten der 1.109 Antwortenden sind ledig (55,7%, n=618) oder leben in einer nicht staatlich anerkannten, nicht eintragungsfähigen Beziehung (18,9%, n=201). Verheiratet waren 14% (n=155), gleichgeschlechtlich offiziell verpartnert 3,3% (n=37). Geschieden waren nur 3,5% (n=39), fünf waren verwitwet und 4,1% (n=45) machten keine Angaben. Nur 15,1% (n=78) leben mit Kinder, 81,2% (n=901) hingegen nicht (insgesamt 1.110 Antworten). Bei denjenigen, die mit Kindern leben, ergeben sich vielfältige (Familien-)Konstellationen: 1,9% (n=21) sind alleinerziehend, 4,5% (n=50) leben in einer heterosexuellen, 3,3% (n=37) in einer nicht-heterosexuellen Paarkonstellation. 1,6% (n=18) haben eine Patchworkfamilie und 3,8% (n=42) betreuen Kinder in einer Wohngemeinschaft (mit).

Regional verteilen sich die 1.111 Antworten v.a. auf die Bundesländer Berlin (29,4%, n=237), mit großem Abstand vor Nordrhein-Westfalen (14,3%, n=157), Nie-

dersachsen (8,6, n=95), Bayern (8,1%, n=90) und Hessen (8%, n=89). Hier spiegeln sich wahrscheinlich die Bundesländer mit wesentlichen großstädtischen Zentren bzw. Metropolenregionen wieder. So leben von 1.109 mehr als die Hälfte in Großstädten (54,3%, n= 602), 27,8% (n=308) in Mittelstädten und nur 17,1% (n=190) auf dem Land; 0,8% (n=9) machen keine Angabe. Keine Teilnahme gibt es aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bei 7,4% (n=27), die keine Angaben zum Bundesland machen.

Zusammenfassend kann das Sample als besonders v.a. in der jugendlichen/ jungen, (hoch-)gebildeten, ledigen sowie geschlechtlich und sexuell diversen Zusammensetzung beschrieben werden (für die geschlechtliche Zusammensetzung vgl. Kapitel 3.1). Es ist fast ausschließlich deutsch und aufgrund der mangelnden Rassismuserfahrungen wohl vorwiegend weiß. Trotz der Privilegierung aufgrund von Bildung und Hautfarbe ist der durchschnittliche Verdienst gering und Armut ein Thema. Überrascht hat die hohe Beteiligung von Menschen mit Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen.

2.3.3 Limitierungen

2.3.3.1 Konzeptionelle Limitierungen

Eine Limitierung der Studie besteht in Einschränkungen der Funktionalität des Programmes, das eine stabile Internetverbindung voraussetzte und dessen Anzeige nicht teilnehmendenfreundlich war bzw. in der Kürze der Zeit nicht entsprechend programmiert werden konnte.

Die BVT* erreichte zudem Kritik zum konzeptionellen Aufbau, zu fehlenden Frageinhalten (z.B. zu Zwangsoperationen an Intersex oder zur Abschaffung von Geschlechtseinträgen) und zu einzelner Begriffswahl ("zugewiesenes Geschlecht", stattdessen wurde z.B. "Geschlechtseinschätzung" empfohlen) im Fragebogen. Methodologisch möchten wir deswegen nochmals verdeutlichen, dass sich das Erkenntnisinteresse und die Konzeptualisierung der Studie bewusst auf die Erfassung von trans* und nicht-binären Perspektiven sowie Zusammenhängen zwischen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister und Geschlechtsidentität fokussiert. Das Verhältnis und die Zusammenhänge von Körperlichkeit(-en) und Geschlechtsidentität waren nicht Gegenstand der Befragung. Die Entscheidung zu dieser Beschränkung gründet darin, dass die Verquickung rechtlicher und medizinischer Regulierungen des Geschlechts in der Vergangenheit zu Zwangsoperationen und Menschenrechtsverletzungen von trans* Menschen geführt hat. Daher ist es aus Sicht der Autor*innen geboten, zwischen einer guten Gesundheitsversorgung von

trans* und inter* Menschen, die sich auch in der Frage geschlechtsangleichender Maßnahmen nach den individuellen Bedarfen der Personen zu richten hat und der staatlichen Registrierung des Geschlechts im Personenstandsregister zu differenzieren. Deswegen wurde nicht nach dem Zusammenhang von Geschlechtseintrag im Personenstandsregister und Zwangsoperationen an intersexuellen Neugeborenen und Kleinkindern gefragt, die rechtlich nicht mehr zulässig sind und dennoch weiterhin durchgeführt werden (Klöppel 2015, Klöppel 2016). Inter* wurde als Thema integrativ in Bezug zum Personenstandsrecht mitgeführt, aber nicht fokussiert erhoben. Die Beschränkung wurde vorgenommen, da v.a. Belange des Personenstands- und Transsexuellenrechts in dieser Studie erhoben werden sollten. Für fokussierte Inter*-Belange wäre eine eigene Studie erforderlich, um der Komplexität und Wichtigkeit der Thematik gerecht werden zu können.

2.3.3.2 Limitierungen des erreichten Samples

Die Umfrage erreichte maßgeblich Teilnehmende zwischen 20-40 Jahren, von denen die wenigsten migriert bzw. Personen of Color / von Rassismus betroffen sind oder Altersdiskriminierungen erleben. Auch haben viele Abitur, befinden sich im Studium oder haben bereits Studienabschlüsse. Die wenigsten befinden sich in Versorgungssituationen oder in betreutem Wohnen, Wohnheimen, Notunterkünften, der Psychiatrie oder im Gefängnis. Trotz des geringen Einkommens ist generell davon auszugehen, dass ein Großteil der Befragten eher am gesellschaftlichen Leben teilhat, als z.B. trans*, inter* und nicht-binäre Personen in vulnerableren Situationen, z.B. in Haftanstalten oder geschlossenen Psychiatrien. Dies reflektiert sich auch in die geringen Prozentzahlen bei Diskriminierungen im Bereich in Alten-/ Pflegeheime, Geflüchtetenunterkunft, Obdachlosenunterkunft, Frauenhäuser / Unterkünfte für Menschen, die vor Gewalt fliehen Behinderteneinrichtungen, weitere Einrichtung des betreuten Wohnens Psychiatrien und Gefängnis. Die Daten dazu sind aufgrund der zu geringen Teilnehmendenzahl in diesen Bereichen wenig aussagekräftig und nicht auswertbar. Deutlich wird vielmehr, dass es spezifische Forschung zu Diskriminierungen aufgrund des Zweigeschlechtersystems in geschlechter-separierten staatlichen und privaten Versorgungs- und Zwangsinstitutionen bedarf, da in diesen Bereichen die Diskriminierung tendenziell als stärker einzuschätzen, es aber auch schwieriger ist, die Zielgruppen aufgrund von verminderter Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeit oder sprachlichen Barrieren zu erreichen. Methodisch eignen sich quantitative Umfragen für diese Zwecke selten.

Generell kann die These vertreten werden, dass insbesondere Personen, die in Abhängigkeitsverhältnissen stehen und in (Zwangs-)Einrichtungen untergebracht sind, z.B. in Kinder- oder Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, psychiatrischen

Einrichtungen, Haftanstalten, Heimen für Geflüchtete etc. von besonders gravierenden zweigeschlechtlichen Diskriminierungen und Gewalt sowie Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind (vgl. Fütty 2019). Für die Erfassung der Erfahrungen von trans*, inter* und nicht-binären Personen in diesen cis-geschlechtlich getrennten Einrichtungen, mit ihrem hohen Grad an Abhängigkeit und geringem Grad an Selbstbestimmung und Rechtssicherheit, ist weitere und zielgerichtetere qualitative Forschung nötig.

Aufgrund des sehr knappen Budgets und Zeitplans konnte nur eine reine online Befragung durchgeführt werden. Eine aufsuchende Befragung oder Papierfragebögen waren ebenso nicht möglich, wie Fremdsprachübersetzung und die Übersetzung in einfache Sprache. Dies hat sich bei gleichzeitig kurzem Befragungszeitraum sicherlich nachteilig auf die Teilnahmequote insbesondere marginalisierter Menschen ausgewirkt. In jedem Fall lässt sich festhalten, dass sehr wenig ältere Menschen und Menschen mit Rassismuserfahrungen / People of Color an der Umfrage teilgenommen haben. An der Umfrage teilgenommen haben. Obwohl wenig Menschen Erfahrungen mit Rassismus angeben, weisen viele derjenigen, die daran teilnehmen, im Freifeld darauf auf die Verschränkungen von Rassismus und binärer Geschlechterordnung und die Wirkmächtigkeit von Mehrfachdiskriminierungen hin. Zudem wird die Wechselseitigkeit des Zweigeschlechtersystems und des Kolonialismus, bzw. die Kolonialisierung von Geschlecht thematisiert: "Es ist lägst überfällig das koloniale binäre Geschlechtssystem aus unserem Alltag zu entfernen" (Befragte*r). Auch hier müsste (besonders qualitativ) weiter nachgeforscht werden, was Lebenslagen von Menschen mit Rassismuserfahrungen / People of Color und Verhandlungen von Geschlecht (ggf. abweichend von der weißen Mehrheitsgesellschaft) beeinflusst, und wie sich die Kolonialisierung von Geschlecht auf inter* und trans* Menschen auswirkt.

Intersektionalität ist entsprechend lediglich bei den Merkmalen junges Alter, Behinderung/chronische Krankheit und eingeschränkt bei Einkommen/Armut aussagekräftig in den Teilgruppen. Ob die regionale Fokussierung auf Berlin und auf Großstädte generell eine Limitierung der Studie oder eine Abbildung der Realität der Wohnortwahl von geschlechtlich und sexuell nicht-normativen Menschen darstellt, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden.

2.4 Zusammenfassung und Forschungschronologie

Insgesamt hat sich der mixed-method Ansatz als Prozess von qualitativen Phasen zur quantitativen Phase überzugehen (vgl. Tabelle 1), wie in anderen Forschungsprojekten auch, als nützlich für die Operationalisierung von Schlüsselkonzepten erwiesen (McBride/Mazur 2010, 31). Alle iterativen Schritte im Projekt wurden in Einzelarbeitspakete aufgeteilt und jeweils am Ende durch das das aus drei Personen bestehende Forschungsteam validiert.

2018	August	September	Oktober	November	Dezember
Antragsphase / Konzeption	15.817.9.18 (Kick-Off)				
Literaturrecherche	15.820.9.18				
Expert*innen-Interviews		17.922.10.18	_		
Konzeption des Fragebogens		20.924.10.18			
Testing des Fragebogens		20.1024.10.18			
Umfragezeitraum			25.1023.11.18		
Auswertung des Fragebogens				24.115.12.18	(Datenübergabe)
Berichterstellung				24.11.	-17.12.18

Tabelle 2: Chronologie des Forschungsprozesses

3.EMPIRIE

- DARSTELLUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

3.1 Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung

"Sissy-Cis Schwuler, der aufgrund seines Habitus von vielen Cis-Privilegien ausgeschlossen ist und nicht von männlicher Komplizenschaft profitiert."
(Befragungsteilnehmende*r)

Die Frage, wie Menschen ihre Geschlechtsidentität empfinden, ermöglichte Antworten auf einer Skala von vollkommen weiblich, überwiegend weiblich, über teils/ teils bzw. weder-noch, alternativ beides bis zu überwiegend männlich, vollkommen männlich und zudem nicht-geschlechtlich. Die Einordnung der Personen (insgesamt antworteten 1.359 Befragte) lässt drei ungefähr gleich große Gruppen erkennen, von denen sich die eine vollkommen oder überwiegend weiblich (35,8%, n=487) definiert, eine zweite dazwischen als teils/teils oder beides (22,7%, n=308) und eine dritte, die sich vollkommen oder überwiegend männlich (27,5%, n=374) definiert. Darüber hinaus existiert eine kleinere Gruppe von Menschen, die sich als nicht-geschlechtlich empfindet (4,8%, n=65), nicht weiß, wie sie die Geschlechtsidentität empfindet (2,3%, n=31) oder keine Angabe macht (7,5%, n=7) sowie diejenige, die das Freifeld Sonstiges nutzt (6,4%, n=87). Eine zusammenfassende Auswertung des Feldes Sonstiges ergibt, dass dieses vor allem von drei Gruppen genutzt wurde: Erstens von Menschen, die ihre Geschlechtsidentitäten nicht in Bezug auf die Begriffe männlich/weiblich empfinden, sondern sich als trans* oder nicht-binär beschreiben, zweitens eine Gruppe von Menschen, die sich als Mensch, ich oder einzigartig empfinden und drittens eine Gruppe, die ihre Geschlechtsidentität als so fluide und wechselnd empfindet, dass eine Einordnung in die vorgegebene grobe Skala nicht möglich erscheint.

Selbst wenn die eigene Identität als *überwiegend männlich* oder *weiblich* empfunden wird, greifen von 1.359 Personen in der Selbstdefinition des Geschlechts die meisten auf Bezeichnungen zurück, die eher geschlechtsneutral bzw. geschlechtskritisch sind. So erreichen die Bezeichnungen *nicht-binär/enby* mit 27,3% (n=371), *trans*/trans* mit 26,6% (n=362) und *queer* mit 25,6% (n=350) die höchsten Werte. Unter den Bezeichnungen, die eine Verortung in den Feldern Männlichkeit und Weiblichkeit anzeigen, erhält *Cis-Frau/cis-weiblich* die meisten Nennungen (21,9%, n=298), gefolgt von *Trans*mann/trans*männlich* (15,2%, n=206), *Cis-Mann/cis-männ-*

lich (9,5%, n=129) und Trans*Frau/trans*weiblich (8,9%, n=121). 2,2% (n=30) wählen für sich die Bezeichnung Inter*/intergeschlechtlich und insgesamt 5% (n=68) verorten sich zwischen den Geschlechtern, wobei die Bezeichnungen zwischengeschlechtlich (17 Nennungen) und intersexuell (13 Nennungen) am häufigsten genannt werden, jeweils 8 Nennungen entfallen auf die Begriffe Hermaphrodit und Zwitter. Die im Vergleich häufigere Zuordnung von Geschlechtsidentitäten zu cis Frau/cis weiblich und Trans*mann/trans*männlich gegenüber Cis-Mann/cis-männlich und Trans*Frau/trans*weiblich verdeutlicht, dass die Umfrage erheblich mehr Menschen aus dem Spektrum der bei Geburt weiblich zugeordneten Personen erreicht hat.

Im Sample ist die Identifikation mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht generell niedrig, der Mittelwert auf einer Skala von 1 (gar nicht) bis 10 (vollkommen) beträgt 3,9, also weniger als die Hälfte (s. Tabelle 3). So gaben von 1.359 Personen hier 12,9% (n=176) an sich vollkommen, 17,7% (n=240) sich überwiegend und 11,1% (n=151) sich teils/teils mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht zu identifizieren. 15,9 (n=216) identifizieren sich nur ein bisschen und 36,4% (n=495) gar nicht damit. 4,6% (n=62) wissen es nicht und 1,4% (n=19) machen keine Angabe.

Wie stark identifizieren Sie sich mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht?

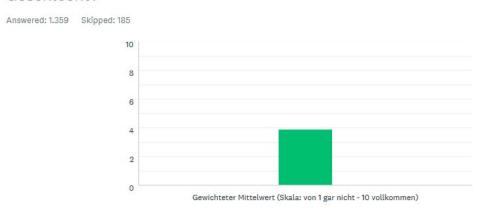


Tabelle 3: Identifikation mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht

Die Korrelation der angegeben Definitionen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung zeigen, dass es sich zwar um unterschiedliche Phänomene handelt, gleichwohl zwischen Beiden komplexe Zusammenhänge bestehen. 15% (n=204) von 1.359 Personen bezeichnen ihre sexuelle Orientierung als *heterosexuell*. Der überwiegende Teil dieser heterosexuellen Menschen (89,1%, n=183) empfindet die eigene Geschlechtsidentität als *vollkommen* oder *überwiegend weiblich* oder *männlich* und definiert sich als *cis* (n=129) *Trans** (n=14) oder *trans* Frau* (n=15) bzw. *trans* Mann* (n=25). Diese Gruppe (n=183) fühlt sich im Vergleich zu Nicht-Heterosexuellen erheblich weniger unter Druck gesetzt, zweigeschlechtlichen Nor-

men oder Rollenerwartungen zu entsprechen. Nur 40,9% (n=75) antworten hier mit ja - im Vergleich zu 77,5% (n=857) der insgesamt 1.106 Nicht-Heterosexuellen - und ist mit der Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität durch ihr Umfeld/durch Dritte weitaus zufriedener: So geben hier 51,4% (n=94) an *vollkommen zufrieden* damit zu sein gegenüber nur 12,6% (n=139) der Nicht-Heterosexuellen. Auffällig ist zudem, dass sich von den Nicht-Heterosexuellen nur 8% (n=89) *vollkommen mit dem bei Geburt zugewiesenem Geschlecht* identifizieren und 38% (n=420) gar nicht.

3.2 Rechtliche Regelungen und Diskriminierung durch Recht

"Ich sollte keine Nachteile daraus ziehen, dass Dritte bei meiner Geburt falsch geraten haben."

(Befragungsteilnehmende*r)

1.292 Personen haben die Frage, ob sie ein rechtliches Verfahren zur Vornamensänderung (VÄ) durchlaufen haben, beantwortet. 23,8% (n=308) der Befragten antworten mit *ja*. Davon haben 83,3% (n=256) das TSG-Verfahren und 1,6% (n=5) das Verfahren nach dem Namensänderungsgesetz der BRD genutzt. Eine Person (0,3%) hat den Vornahmen vor Einführung des TSG durch Berufung auf das BVG-Urteil und 3 Personen (1%) haben das Verfahren nach der Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexuellen der ehemaligen DDR genutzt. 7,5% (n=23) haben Verfahren anderer Länder (v.a. Österreich, aber auch Großbritannien, Schweiz, Spanien, Kanada, USA, Schweden, Finnland, Niederlande) genutzt.

Während in den Jahren von 1976 bis 1997 jeweils lediglich max. ein bis zwei Vornamensänderungen pro Jahr durchgeführt wurden (0-0,7%), steigt die Zahl Ende der 1990er und Beginn der 2000er Jahre mäßig (1998: 1%, n=3; 2000: 1,7%, n=5; 2009: 2,7%, n=8) und dann stark an, von 5,4% (n=16) im Jahr 2013, über 8,4% (n=25) 2015 bis zu 16,11% (n=54) im Jahr 2018. Die hohe Zahl für das Jahr 2018 mag darin begründet sein, dass die Thematik der Umfrage für Personen, die eine Verfahren zur Vornamensänderung gerade abgeschlossen haben oder durchlaufen, besonders relevant ist und sie daher eher an der Umfrage teilgenommen haben. Gleichzeitig korreliert der grundsätzliche Anstieg der Zahlen mit den ab 2011 stark zunehmenden Fallzahlen der bundesdeutschen Amtsgerichte (Bundesamt für Justiz; Referat III 3/Referat III 3 2018), die angefangen von Beginn der Statistik 1995 mit 400 TSG-Fällen pro Jahr, im Jahr 2010 zum ersten Mal über 1.000 lagen (1.118 TSG-Verfahren), in 2011 sprunghaft auf 1.657 kletterten und 2017 sogar zum ersten Mal knapp die 2.000-er Marke (2.085 TSG-Verfahren) überschritten. Diese Entwicklung hängen wohl teilweise mit dem BVerfG-Urteil vom 11.1.2011 zusammen, welches den Zwang geschlechtsangleichende Maßnahmen für eine Personenstandsänderung (PÄ) durchführen zu müssen als grundrechtswidrig außer Kraft setze. Es ist zudem wohl auch Ausdruck einer gesellschaftlichen Emanzipation, Sichtbarkeit und wachsenden Trans*-Bewegung sowie eines vereinfachten Zugangs zu Informationen durch die Digitalisierung und Medien

Mit 81,5% (n=251) haben die meisten Teilnehmenden an dieser Studie, die eine Vornamensänderung vollzogen haben, auch ihren Personenstand ändern lassen, 12,6% (n= 39) haben keine Personenstandsänderung vollzogen, die restlichen machen keine Angabe oder haben die Frage übersprungen. Für die Fälle, in denen erst die Vornamen und später in einem zweiten Verfahren der Personenstand geändert wurden, machen von 178 Menschen, die die Frage nach den Gründen für das zeitliche Auseinanderfallen von Vornamens- und Personenstandsänderung beantworten, 62,5% (n=112) keine Angabe gefolgt von Sonstiges mit 20,7% (n=37), wobei hier überwiegend Menschen, bei denen VÄ und PÄ nicht auseinanderfielen, darauf hinweisen, dass die Frage auf sie nicht zutrifft. Die nachfolgend höchsten Nennungen vereinen auf sich auf Weil der medizinische Transitionsprozess lange dauerte und ich deswegen die Personenstandsänderung nicht gleichzeitig beantragen konnte (12,9%, n=23) und Weil ich medizinische Eingriffe vermeiden wollte, die bis 2011 gesetzlich gefordert waren (8,9%, n=16).

Auf die Frage nach Gründen, wieso "nur" eine Vornamensänderung vorgenommen wurde, antworteten insgesamt 181 Personen, davon machten 51,9% (n=94) keine Angabe, 11,5% (n=20) geben im Feld Sonstiges an, das die Frage auf sie nicht zutrifft. Der am häufigsten genannte Grund für die Vornamensänderung, ist die Diskriminierungserfahrung, die ohne Vornamensänderung gemacht wurde (16%, n=29), gefolgt von dem Wunsch mit dem Auseinanderfallen von Vornamens- und Personenstandsänderung eine zwischengeschlechtliche/nicht-binäre Identität auszudrücken (12,7%, n=23) und der Vermeidung von medizinischen Eingriffen, die bis 2011 für die Personenstandsänderung notwendig waren (9,9%, n=18). Lediglich 1,7% (n=3) wird angeben an, dass sie das Leben mit dem neuen Vornamen erstmal nur ausprobieren wollten.

Die Auswertung der gewählten Vornamen ergibt ähnliche Zahlenverhältnisse. So geben 80,1% (n=241) von den 301 Antworten an, einen sogenannten gegengeschlechtlichen Vornamen gewählt zu haben. Die Frage, ob versucht wurde durch die Kombination mehrerer Vornamen eine zwischengeschlechtliche oder nicht-binäre Identität zum Ausdruck zu bringen, wird von 80,4% (n=254) mit *nein* beantwortet. Dem gegenüber haben 24,9% (n=75) einen geschlechtsuneindeutigen oder neutralen Vornamen gewählt und 16,6% (n=50) durch die Kombination mehrerer Vornamen versucht, eine zwischengeschlechtliche oder nicht-binäre Identität zum Ausdruck zu bringen.

Die Werte ändern sich nur geringfügig, zieht man nur die TSG-Verfahren in Betracht. Auch hier wählen von 251 Befragten 18,3% (n=46) einen geschlechtsuneindeutigen oder neutralen Vornamen und 13,9% (n=35) haben versucht durch die Kombination mehrerer Vornamen versucht, eine zwischengeschlechtliche oder

nicht-binäre Identität zum Ausdruck zu bringen. Und dies trotz des Zwangs zur gegengeschlechtlichen Identifikation, den das TSG-Verfahren mit sich bringt. So geben 25,3% der Befragten an, im Rahmen des TSG-Verfahrens zur Vornamensänderung den Zwang zur gegengeschlechtlichen Identifizierung gegen ihren Willen in Kauf genommen zu haben und 26,7% geben dies für das Verfahren zur Personenstandsänderung an. Dennoch bedeutet die erfolgreiche Namens- und Personenstandsänderung auch für diese Gruppe eine Erleichterung ihres Lebens.

Der überwiegende Teil aller befragten Personen, die eine Vornamens- oder Personenstandsänderung in Kauf genommen haben, gibt an, dass das Leben dadurch *leichter* geworden ist. So geben in Bezug auf die Vornamensänderung 44,6% (n=133) der Personen an, ihr Leben sei dadurch *viel leichter* geworden und 30,5% (n=0 91) es sei *leichter* geworden. 10,7% (n=30) bewerten die Auswirkung der Vornamensänderung mit *teils/teils* und 6% (n =18) sagen, es ist *unverändert* geblieben. 3,4% (n=10) geben an ihr Leben sei dadurch *schwerer* und nur 0,7% (n=2) es sei *sehr viel schwerer* geworden. Ähnlich wird die Auswirkung der Personenstandsänderung bewertet: hier geben 37,7% (n=97) an ihr Leben sei viel leichter geworden, 32,3% (n=83) es sei leichter geworden und 10,1% (n=26) antworten mit teils/teils. 11,3% (n=29) sagen es sei unverändert geblieben. Für 2,1% (n=7) ist es schwerer und für 0,8% (n=2) sehr viel schwerer geworden. Vergleicht man diese Werte mit den Angaben der Gruppe derjenigen, die angeben im Prozess der Vornamens- und Personenstandsänderung unfreiwillig einen Zwang zur gegengeschlechtlichen Identifizierung in Kauf genommen zu haben, ergeben sich nur geringfügige Abweichungen.

Nach den Lebensbereichen gefragt, in denen Vornamens- und Personenstandsänderung das Leben leichter gemacht haben, ergibt sich ein klares Bild.² Die am meisten genannten Items bilden hier *Behörden* und *Beruf*, die jeweils gut 30% (n=72-103) der Nennungen auf sich vereinen. Dabei existieren weder nennenswerte Antwortunterschiede zwischen den Verfahren der Namens- und Personenstandsänderung, noch zwischen den Geschlechtern. Bei der Wertung der weiteren Bereiche ergibt sich jedoch eine deutliche Geschlechterdifferenz. Während Menschen, die sich im weitesten Sinne mit der Kategorie Frau identifizieren³ vor allem eine Verbesserung in Bezug auf das *Gesundheitswesen* (30,8%, n=24 VÄ; 28,%, n=23 PÄ) und *Bank/Geldinstitute* (16,6%, n=24 VÄ) bzw. *keine Angabe* (16,9%, n=13) nennen, nennen Menschen, die sich im weitesten Sinne der Kategorie Mann zuordnen,⁴ *Bewerbungsgespräche/Zeugnisse* (30,3%, n=40 VÄ, 20,5% n=25 PÄ) und den *Arbeitsmarkt* (23,5%,

² Die Grundgesamtheit der Personen, die die Frage beantwortet hat beträgt für die Fragen zu Vornamensänderung 295, für die Fragen zur Personenstandsänderung 263.

³ Ausgewertet wurden hier die Angaben von Personen, die ihre Geschlechtsidentität als Trans*Frau, Frau mit Transitionsgeschichte oder Femme definierten. Die Grundgesamtheit der Antwortenden zu Vornamensänderung beträgt dabei 78, die Grundgesamtheit der Antworten zu Personenstandsänderung 80 Personen.

⁴ Äusgewertet wurden hier die Angaben von Personen, die ihre Geschlechtsidentität als Trans*Mann, Mann mit Transitionsgeschichte oder Butch definierten. Die Grundgesamtheit der Antwortenden zu

n=31 VÄ) bzw. das Gesundheitswesen (20,5% n=25 PÄ) als Felder, in denen das Leben leichter geworden ist. Auf die Frage, in welchen Bereichen das Leben durch die Namens- und Personenstandänderungen komplizierter geworden ist, macht der überwiegende Teil keine Angabe (57,6% VÄ, 58,6% PÄ). Bei den gesellschaftlichen Feldern, in denen das Leben komplizierter geworden ist, zeichnet sich wiederum eine deutliche Geschlechterdifferenz ab. Menschen, die sich im weitesten Sinne mit der Kategorie Frau identifizieren nennen Bewerbungsgespräche/Zeugnisse (15,4%, n=12), Beruf (10,3%, n=8) und Familien-Partnerschaftsmodelle (7,7%, n=6) als wichtigste Felder, in denen das Leben nach der Vornamensänderung komplizierter geworden ist und Beruf (10%, n=8), Arbeitsmarkt (9,9%, n=7) und Bewerbungsgespräche/Zeugnisse (9,9%, n=7) als wichtigste Felder, in denen das Leben nach der Personenstandsänderung komplizierter geworden ist. Dagegen nennen hier Menschen, die sich im weitesten Sinne mit der Kategorie Mann identifizieren Arzt*Ärztinnen (10,6%, n=14), Gesundheitswesen (9,9%, n=13) und Umkleiden (9,9%, n=13) in Bezug auf die Vornamensänderung und Arzt*Ärztinnen (14,8%, n=18), Gesundheitswesen (13,1%, n=16) und Krankenhaus (9%, n=11) in Bezug auf die Personenstandsänderung als wichtigste Felder, in denen das Leben komplizierter geworden ist.

Insgesamt zeigen die Daten, dass die Vornamens- und Personenstandsänderungen zum ganz überwiegenden Teil zu einer Erleichterung des Lebens beitragen.5 Die Verfahren der Vornamens- und Personenstandsänderung selbst werden dabei jedoch eher negativ bewertet. So geben 74,1% (n=226) der Befragten an, im Verfahren zur Vornamensänderung unfreiwillig Dinge in Kauf genommen zu haben, weil sie gesetzlich vorgeschrieben oder in der Begutachtungspraxis üblich waren; nur 24,3% (n=74) haben nichts gegen ihren Willen in Kauf genommen. Im Verfahren zur Personenstandänderung geben 67,9% (n=178) an, Dinge unfreiwillig in Kauf genommen zu haben, während 28,6% (n=75) dies nicht getan haben. Mit Abstand am meisten genannt wird dabei das Begutachtungsverfahren (87,56% n=197 VÄ; 86,52% n=154 PÄ) und die Psychopathologisierung durch die Diagnose (79,56% n=179 VÄ; 82,58% n=147 PÄ), gefolgt von dem Zwang zur gegengeschlechtlichen Identifikation (34,67%, n=78 VÄ; 37,08% n=66 PÄ). Eher selten genannt werden Ehescheidung (1,3%, n=3 VÄ; 1,1 n=2 PÄ) und geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe (6,2% VÄ; 7,3% n=13 PÄ). Das kann daran liegen, dass entsprechende Paragraphen als grundrechtswidrig aus dem TSG geklagt wurden und seit teilweise über 10 Jahren nicht mehr anwendbar sind.6 Ähnlich verhält es sich im Falle von Unfruchtbarmachungen und Sterilisierungen, die von 10,11% (n=18) der Befragten unfreiwillig in

Vornamensänderung beträgt dabei 132, die Grundgesamtheit der Antworten zu Personenstandsänderung 122 Personen.

⁵ Die Grundgesamtheit der Antworten auf die Fragen zu Vornamensänderung beträgt 225, auf Fragen zur Personenstandsänderung 178.

⁶ Scheidungszwang abgeschafft durch BVerfG-Beschluss 1 BvL 10/05 vom 27.05.2008; Zwang zur Unfruchtbarmachung und zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen abgeschafft durch BVerfG-Beschluss 1 BvR 3295/07 vom 11.01.2011.

Kauf genommen wurden, wobei sich der Prozentsatz auf 42,11% erhöht, wenn ein Berechnungszeitraum bis 2010 zu Grunde gelegt wird, also jener Zeitraum, indem diese Operationen gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzungen für eine Personenstandsänderung waren.

Über die vorgegebenen Items hinaus werden in den Freifeldern (*Sonstiges, bitte angeben*) als Dinge, die unfreiwillig in Kauf genommen wurden, insbesondere körperliche Untersuchungen, sexualisierte und intime Fragen, Demütigungen und Übergriffigkeiten im Begutachtungsverfahren sowie der hohe Kosten- und Zeitaufwand benannt. Auf Grund der geringen Fallzahlen kommen diesen Aussagen keine valide, sondern nur eine illustrierende Bedeutung zu. Allerdings legt die wiederholte Benennung von Übergriffen (18 Nennungen bei VÄ, 7 bei PÄ) und hohem Kosten- und Zeitaufwand (12 Nennungen bei PÄ, 7 bei PÄ) den Verdacht nahe, dass dies zumindest für einen gewissen Zeitraum eine gängige Praxis in Begutachtungsprozessen war bzw. bis heute ist.

Von insgesamt 1.165 befragten Personen, die noch keine Vornamens- und Personenstandsänderung durchlaufen haben, wünschen dies 39,7% (n=463) und weitere 14,6% (n=170) ziehen dies in Erwägung. 32,1% (n= 374) wollen keine Vornamens- und Personenstandsänderung und 13,5% (n=158) Personen machen hierzu keine Angabe. Von denen, die eine Vornamens- und Personenstandsänderung wünschen, können oder wollen 53,9% (n=322) das TSG nicht in Anspruch nehmen, da sie sich nicht gegengeschlechtlich identifizieren. Weitere verbreitete Gründe das TSG nicht in Anspruch zu nehmen sind die damit verbundene Psychopathologisierung der Geschlechtsidentität (48,8%, n=292), dass das Verfahren zu teuer ist (42,5%, n=254), Angst vor einem zweigeschlechtlichen Normierungsdruck in der psychiatrischen Begutachtung (39%, n=233), Angst, dass der Antrag abgelehnt wird, da das Passing nicht "gegengeschlechtlich genug" ist (37,3%, n=223), die psychischen/sozialen und ökonomischen Ressourcen nicht vorhanden sind bzw. das Verfahren zu zeitaufwändig ist (36,6%, n=219) oder man sogar Angst vor psychischer Gewalt während der Begutachtung (27,9%, n=167) hat. Auch Angst vor Diskriminierung im Alltag nach erfolgter Vornamens-/Personenstandsänderung (21,9%, n=131) hielt Menschen vom TSG ab.

Insgesamt nutzten 84 Personen ein anderes Verfahren, um ihren Vornamen zu ändern. Der größte Teil nutzte das *Namensrecht* (29,8%, n=25) und 21,4% (n=18) die *Eintragung eines Künstler*innennamens*, 48,8% (n=41) geben unter *Sonstiges* weitere Verfahren an. Am häufigsten wird hier ein Antrag im Zuge der Aktion Standesamt 2018, die Nutzung des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti) sowie das Verfahren nach §47 i.V.m. §22 Abs. 3 PStG genannt. 71 Personen geben an, den Ergänzungsausweis der dgti als Ersatz für das TSG-Verfahren zu nutzen.

Die Frage, ob solche vom TSG abweichenden Verfahren genutzt wurden, um eine zwischengeschlechtliche/nicht-binäre Identität auszudrücken, beantworten von insgesamt 85 Personen 56,3% (n=48) mit *ja*, 18,8% (n=16) mit *nein* und 18,8%

(n=16) mit *unter Anderem*; 5,9% (n=5) machen *keine Angabe*. In 32,2% (n=27) der Fälle war das Verfahren erfolgreich, in 15,5% (n=13) war es nicht erfolgreich und 22,6% (n=19) machen *keine Angabe*. Dabei ist auffällig, das die am häufigsten angegebenen Gründe für ein nicht erfolgreiches Verfahren sich nicht auf die abgefragten Verfahren nach Namensrecht oder Eintragung eines Künstler*innennamens bezogen, sondern auf die – unter Sonstiges – angegebene Beantragung eines dgti-Ausweises. Zwar war diese Beantragung bei der dgti erfolgreich, allerdings wird der Ausweis von Behörden, Institutionen und Banken nur begrenzt anerkannt, was von den Befragten offensichtlich als *nicht erfolgreiches Verfahren* gewertet wird.

Auf die Frage, ob sie ihren Vornamen und Personenstand ändern würden, wenn dies ohne (psychiatrische) Begutachtung bzw. TSG-Verfahren einfach und hürdenlos möglich wäre, antworten (von 840 Grundgesamtheit) 77% (n=647) mit *ja*, 18,1% (n=153) mit *vielleicht* und lediglich 2,4% (n=18) mit *nein*; 2,6% (n=22) machen *keine Angabe* hierzu.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten: Eine hohe Zahl von Menschen attestiert, dass sich ihr Leben durch die Vornamens- und Personenstandsregelung verbessert hat. Gleichzeitig erscheinen die gegenwärtigen Verfahren des TSG angesichts der hohen Belastungen und schweren Eingriffe in die grundlegenden Persönlichkeitsrechte (z.B. keine zwischengeschlechtliche Identifikation, Gutachten etc.), die in dieser Studie deutlich werden, unangemessen.

3.3 Diskriminierung aufgrund des Personenstandes

"Ich habe keine Diskriminierungen erfahren, solange ich 'stealth' leben konnte; als mein Arbeitgeber durch einen dummen Zufall von meiner Vergangenheit erfuhr, wollte er mich "geschickt" loswerden." (Befragungsteilnehmde*r)

3.3.1 Einführung zu Nicht-Binarität und Diskriminierung

Das Zitat der*des Befragungsteilnehmer*in verdeutlicht wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen trans* und inter* Menschen und verweist zugleich auf die Komplexität von Diskriminierungserfahrungen. Denn mit der Einführung des Transsexuellengesetzes 1981 hat die Bundesrepublik Deutschland die Existenz von trans* (damals nur transsexuellen) Menschen grundsätzlich anerkannt. Damit besitzen sie – zumindest, sofern sie sich männlich oder weiblich identifizieren – jene personenstandsrechtliche Anerkennung durch das Gesetz, die inter* Menschen bislang verwehrt war und die Ausgangspunkt der Klage von "Vanja" und dem Team der dritten Option war, die erfolgreich die Einführung eines dritten Per-

sonenstandes erstritt. Anlässlich der Verleihung der Kompassnadel 2018 hielten Vanja und das Team der dritten Option eine Rede, in der eine Geschichte mit dem Titel "Diskriminierung bitte!", die die entmenschlichende Gewalt der vollkommenen Nichtanerkennung kraftvoll zum Ausdruck bringt:

"Für das Gesetz gibt es mich nicht, / für die Medizin bin ich krank, / für die Psychologie gestört. / Im besten Fall ein Gendersternchen. / Ein*e nette*r Freak. [...] Ich möchte, dass anerkannt wird, dass es mich und andere gibt. / Als Inter*, als Hermaphrodit. / Dann kann ich auch mal sagen: "Ey, Diskriminierung "

Gleichzeitig zeigt das Zitat der*des Befragungsteilnehmer*in, wie prekär die personenstandsrechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität von trans* Menschen ist, die in einem hohen Ausmaß davon abhängt, die eigene Vergangenheit und Körper, die die Spuren von Transitionen tragen, unsichtbar zu halten und damit für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht gerade förderlich sind und von einigen trans* Menschen als Diskriminierung erlebt werden (Green 2016). Insofern können sowohl inter* als auch trans* Menschen von der Einführung eines dritten Personenstandes und der staatlichen Anerkennung der Geschlechtervielfalt profitieren. Damit das Recht auf freie Entwicklung der Persönlichkeit aber auch tatsächlich gelebt werden kann, bedarf es dringend Maßnahmen, den damit sichtbar werdenden Diskriminierungen entgegenzutreten.

Dabei müssen unterschiedliche Ebenen und Formen von Diskriminierungen unterschieden werden. Grundlegend ist zunächst die rechtstaatliche – bis dato – exklusiv zweigeschlechtliche Normierung von Menschen durch das Personenstandsregister. Nach der Geburt eines Neugeborenen wird entweder das männliche oder das weibliche Geschlecht auf Grundlage der Inaugenscheinnahme der äußerlichen Genitalien medizinisch zugewiesen und in der Geburtsurkunde rechtlich festgeschrieben (Woweries 2016, Adamietz 2016, Adamietz/Bager 2016), wobei Neugeborene, die nicht in die medizinischen Normen der Männlichkeit und Weiblichkeit hineinpassen zum Teil immer noch mittels menschenrechtsverletzender Operationen zwangseingepasst werden (Klöppel 2016). Der Eintrag in der Geburtsurkunde stellt die Grundlage für den Geschlechtseintrag in Ausweisdokumenten und indirekt sehr vielen weiteren Bereichen wie Zeugnissen, Rentenversicherung, Krankenkassen, Führerschein etc. dar (Plett 2015, Plett 2016). Aus der normativen Eintragung resultiert darüber hinaus eine Anforderung auch alltagsweltlichen Geschlechternormen zu entsprechen (Adamietz 2011), die für nicht gender-konforme Menschen zu vielfältigen Diskriminierungen führt und sie potentiell Formen psychischer und körperlicher Gewalt aussetzt. Um genauere Aufschlüsse über die verschiedenen

⁷ Die Rede mit der Geschichte in ganzer Länge findet sich unter http://dritte-option.de/danke-fuer-die-kompassnadel/#more-1035 (Stand: 15.12.2018).

Formen von Diskriminierung zu erhalten bedarf es noch umfangreicherer Studien. In der vorliegenden Umfrage haben wir uns darauf beschränkt, zu erheben, von woher der Druck, Geschlechternormen zu entsprechen stammt und in welchen gesellschaftlichen Bereichen trans*, inter* und nichtbinäre Menschen besonders häufig von Diskriminierung betroffen sind.

3.3.2 Empirie zu Diskriminierung aufgrund des Personenstandes

Mehr als Zweidrittel (71,8%, n=976) der Befragten fühlt sich unter Druck gesetzt, zweigeschlechtlichen Normen oder Rollenerwartungen zu entsprechen (insgesamt haben 1.359 Personen die Frage beantwortet). Unter den Faktoren, auf die der zweigeschlechtliche Normierungsdruck zurück zu führen ist (insgesamt 1.359 Antworten), sind die fünf erstgenannten Ämter und Behörden (35,8%, n=487), das bei Geburt zugewiesenen Geschlecht (30,1%, n=409), geschlechterseparierte Toiletten (26%, n=353), Medizin / Gesundheitssystem / Psychotherapie (22,7%, n=309) und Medien (22,7%, n=308).

Knapp ein Drittel von insgesamt 1.356 Personen, die die Frage beantwortet haben, haben Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtseintrags oder des Vornamens in Ausweisdokumenten erfahren (32,2%, n=347). 15,3% (n=208) gaben *vielleicht* an, während 46,9% (n=636) keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtseintrags oder des Vornamens in Ausweisdokumenten erfahren haben; 5,5% (n=75) haben *keine Angabe* gemacht.

616 Personen haben Erfahrungen mit Diskriminierung angegeben, das entspricht 40,2% des Gesamtsamples und ist ein hoher Wert. Besonders relevant für Erfahrungen von Diskriminierung sind zweigeschlechtliche räumliche Gegebenheiten, wie geschlechter-separierte *Toiletten* (45,1%, n=278) und *Umkleidekabinen* (30,4%, n=187). Der Kontakt mit *Behörden* (40,1%, n=247), *Ärzte_Ärzt*innen* (37,8%, n=233) und das *Gesundheitswesen* (34,4%, n=212) wurden von mehr als ein Drittel der Teilnehmenden als Diskriminierungsfelder identifiziert. Die Bereiche *Beruf* (34,4%, n=212), gefolgt von *Arbeitsmarkt* (28,4%, n=175) gleichauf mit *Universität / Hochschule* (28,4%, n=175), *Schule* (26,1%, n=161) und *Ausbildung* (17,7%, n=105) wurden von ca. einem Drittel der Teilnehmenden als Bereiche genannt, in denen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtseintrags oder des Vornamens in Ausweisdokumenten erlebt wurden.

Darüber hinaus haben von 1.305 mehr als ein Viertel der Umfrageteilnehmenden (28%, n=365) Diskriminierungen erlebt aufgrund eines *nahen Verhältnisses* (Partner*innenschaft, Familie, o.a.) zu trans*, inter* oder nicht binären Personen und weitere 10,3% (n=134) *vielleicht*; 4,1% (n=54) machen *keine Angaben*. Auch hier

wurden maßgeblich der Besuch von *Toiletten* (43,1%, n=212) und *Ärzt*innen* (37,6%, n=185), das *Gesundheitswesen* (32,9%, n=162), *Beruf* (35,6%, n=175), *Schule* (33,7%, n=166) sowie *Behörden* (33,6%, n=165) und *Umkleiden* (30,7%, n=151) als Bereiche von indirekt erlebten Diskriminierungen markiert (492 Personen haben die Frage beantwortet).

3.4 Partnerschaft/Ehe und Familie

"Ich lebe verschiedene Commitments mit meinen Beziehungen. Dazu gehören Kinder. Dazu gehören Freund*innen und Partner*innen. Ich lebe Community." (Befragungsteilnehmer*in)

3.4.1 Partnerschaft/Ehe

Auffallend ist, dass nur 17,6% (n=216) der 1.230 an dieser Frage Teilnehmenden in staatlich verrechteten Partnerschaften wie einer *Ehe* oder *eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft* leben (81,3%, n=1.000 nicht; *keine Angaben* 1,1%, n=14), davon 72,2%, (n=153) in einer Ehe und 18,9%, (n=40) in einer Lebenspartnerschaft (bezogen auf 212 Grundgesamtheit). Als Gründe für die Nichteintragungsfähigkeit in Bezug auf Beziehungsmodelle, gaben in einer Teilgruppe von 220 Antwortenden 10,9% (n=24) an *polygam* zu leben und 58,6% (n=129) *polyamorös*.

Während knapp 42% (n=89) die Eintragung in den jeweiligen Urkunden als Ehemann/Ehefrau bzw. Lebenspartner/Lebenspartnerin als für ihre Geschlechtsidentität als passend empfanden, waren nahezu gleich viele (40,1%, n=85) unzufrieden damit (Grundgesamtheit der Frage 212). Ein nicht unbeträchtlicher Teil (12,3%, n=26) zeigte sich unschlüssig. Hatten die 1.175 Befragten die Auswahl zwischen mehreren und alternativen Bezeichnungen (s. Tabelle 4), so zeigte sich ein sehr heterogenes Bild, in dem entweder neutrale Begriffe oder die sprachlich-inklusiven Asterisk "*" Lösungen in Kombination mit dem Wort oder Teilwort "Partner*in" fast immer gegenüber den entsprechenden binären Bezeichnungen und auch Unterstrich Varianten "_" favorisiert wurden. Die drei beliebtesten Eintragungswünsche wären Partner*in mit 9,3% (n=109), Eheleute mit 9,1% (n=107) und Ehepartner*in mit 8,3% (n=98), dicht gefolgt von Ehefrau/Ehemann mit je 8,3% (n=97). Keine Angaben machen 16,4% (n=193), wobei bei diesem hohen Wert auch ein Frage(miss-) verständnis im Sinne von keinen (geschlechtsspezifischen) Angaben eine Rolle gespielt haben könnte. In den Einzelantworten wurde erneut v.a. eine Ablehnung der Institution Ehe deutlich ("Ich finde die Ehe an sich fragwürdig. Wenn, dann aber

geschlechtsneutrale Bezeichnungen"), aber es wurden auch andere Bezeichnungen vorgeschlagen (z.B. "LebenspartnerIn", "Gefährten", "Partnerperson, Elternmensch", "Ehepartnex", "Name und Vorname", "Komplize", "Person", "mit meinem Wunschnamen, sonst nix").

Wenn Sie in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartner*innenschaft leben oder leben möchten, wie möchten Sie in der Ehe/Lebenspartnerschaftsurkunde eingetragen werden?



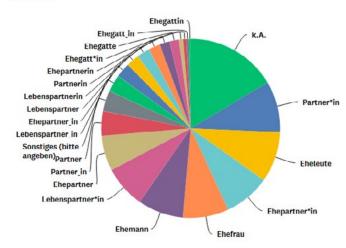


Tabelle 4: Gewünschte Eintragung in Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunden

3.4.2 Familie

18,3% (n=222) leben in einem *Familienmodell*, das staatlicherseits nicht anerkannt und nicht eintragungsfähig ist, knapp 10% (n=121) machen *keine Angaben* (Fragengrundgesamtheit 1.214). 28,6% (n=63) geben davon an, dass es aufgrund einer *Patchwork-Konstellation* nicht eintragungsfähig ist und 1,9% (n=3) aufgrund einer *verweigerten Familienzusammenführung*. Es gab mit 17,3% (n=38) zahlreiche Antworten unter *Sonstiges*, die sich grob in drei Cluster fassen lassen: 1.) Generelle Eheverweigerer*innen, die Sinn und Nutzen dieser (patriarchalen) Institution für sich nicht erkennen können; 2.) Nicht-binäre oder trans* Menschen (ohne Dokumenten-/Personenstandsänderung), deren Geschlechtlichkeit in den derzeitigen Institutionen Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht abbildbar ist und 3.) Menschen in Partnerschafts- bzw. Familienkonstellationen (mit und ohne Verantwortung für Kinder) jenseits von Paarbeziehungen und jenseits von romantischer Liebe oder Sexualität.

Von Gesamt 221 Personen wünschen sich 31,7% (n=70) die *staatliche Eintragung ihres Familien-/Beziehungsmodells*, 17,3 (n=38) wünschen sich das *vielleicht*, 7,2% (n=16) wünschen sich das nicht; der Großteil (43,4%, n=96) wünscht zwar *keine Eintragung*, aber will den Rechtsunterschied nivelliert sehen. 17,1% (n=36) machen *keine Angabe*.

Würden Sie das Beziehungs- bzw. Familienmodell in dem Sie leben gerne staatlich eintragen lassen, wenn dies möglich wäre?

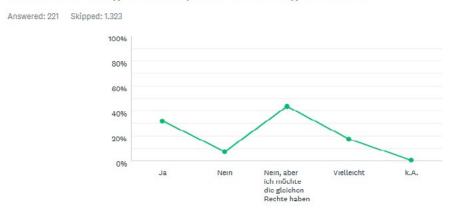


Tabelle 5: Wunsch nach Eintragungsfähigkeit bisher nicht staatlich anerkannter Beziehungs- und Familienmodelle

17,4% (n=211) der Befragten hatten *Kinder* (Grundgesamtheit 1.215), aber nicht alle sind in den *Geburtsurkunden ihrer Kinder* eingetragen (bei 212 waren dies 31,1%, n=66 nicht). 45,3% (n=96) sind als Mütter und 20,3% (n=43) als Väter eingetragen. Von 204 Frageantworten bezeichnen ein Viertel (25%; n=51) diese Eintragung als nicht mit ihrer Geschlechtsidentität im Einklang und nicht zutreffend, 12,6% (n=26) wussten das nicht, 22,6%(n=46) machen *keine Angaben* dazu, 39,7% (n=81) empfinden die Eintragung als stimmig. Auf die Frage, ob die Eintragung in die Geburtsurkunde der Kinder dem Personenstand und Vornamen im Ausweis entspräche, antworten 61,2% (n=123), dass dies der Fall ist, aber 10,5% (n=21) dass nicht (Grundgesamtheit 201). 13,4% (n=27) geben an, dort nicht eingetragen zu sein.

Während die Mehrheit (59,3%, n=118) attestiert, aufgrund der Eintragung in die Geburtsurkunden ihrer Kinder keine Diskriminierung erfahren zu haben, fühlen sich 12,6% (n=25) diskriminiert. 7% (n=14) wissen es nicht und 21,1% (n=42) machen *keine Angabe*. Bei der Frage welche Bereiche die Diskriminierung betraf, enthalten sich 74,3% (n=136), indem sie *keine Angaben* machten. Von denjenigen, die sich diskriminiert gefühlt haben, verteilen 183 ihre Antworten auf eine Vielzahl an Bereichen mit *Kindertagesstätte* (11,5%, n=21), *Behörden* (10,4%, n=19), *Elternschaft* (8,7%, n=16), *Arzt*Ärztinnen* und *Schule* (je 8,2%, n=15) als die vier und in der Rei-

henfolge meist genannten, gefolgt von *Sonstiges* (darunter "Autoversicherung", "die Tafel", "Jugendamt") mit 7,1% (n=13). Allerdings gibt der sehr hoher Prozentsatz von 74,2% (n=136), die *keine Angaben* machen, zu denken, ob die Frage verstanden bzw. lebenslagengerecht genug formuliert wurde.

In der Befragung von 1.165, auch solcher die (bisher) noch keine Kinder haben, wollte nur eine Minderheit mit *Mutter* (14,1%; n=165) bzw. *Vater* (11,8%; n=137) in den Geburtsurkunden der Kinder eingetragen sein. Die Mehrheit sprach sich für geschlechtlich nicht zuweisende Bezeichnungen wie *Elternteil* (44,1%; n=514) bzw. *Eltern* (12,6%; n=174) aus (s. Tabelle 5). Die 2,4% (n=28) Antworten in *Sonstiges* ergaben ein Fülle alternativer Bezeichnungen (mit Mehrfachnennungen bei "Elter"/ "Elter*" und "Bezugsperson" sowie Einzelnennungen bei "Erzeuger", "partnerische Person", "Zeugende, nicht geburtsgebende Mutter", "geboren von: Vorname Nachname", "lebenslange Bezugsperson").

Wenn Sie Kinder haben bzw. sich Kinder wünschen, wie möchten Sie in der Geburtsurkunde eingetragen werden? Als:

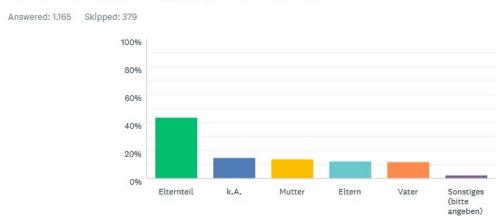


Tabelle 6: Gewünschte Eintragung in die Geburtsurkunden von Kindern

3.5 Dritte Option für alle: Der dritte Personenstand divers

"Ich möchte von einer Autorität validiert werden, weil meine eigenen Aussagen über mich nicht valide genug sind für die meisten Menschen." (Befragungsteilnehmende*r)

3.5.1 Erwachsene und der dritte Personenstand

1.183 Befragte antworteten auf die Frage, ob sie den neuen dritten Personenstand divers für sich selbst wählen würden. 10,5% (n=124) würden dies tun und weitere 30,5% (n = 361) würden ihn wählen, sofern hierfür kein medizinisches Attest und keine psychiatrische Begutachtung notwendig sind. 23,7% (n = 280) geben an, den Personenstand divers vielleicht wählen zu wollen, 33,9% (n = 401) würden ihn nicht wählen und 1,4% (n = 17) machen hierzu keine Angabe. Danach gefragt, ob sie von einem für alle zugänglichen dem dritten Personenstand divers für sich persönlich Vorteile oder Verbesserungen erwarten, antwortet von 1.182 beinahe die Hälfte der Befragten (44,3%, n=523) mit ja, 26,5% (n=313) denken, es könnte vielleicht Verbesserungen geben, 27,1% (n=320) erwarten keine Verbesserung und 2,2% (n=26) machen hierzu keine Angabe. Danach gefragt, ob der dritte Personenstand für Andere eine Verbesserung bringen würde, antworten von 1.146 Personen über zwei Drittel (71,6%, n=821) mit ja, 18,1% (n=207) mit vielleicht und nur 8,6% (n=98) mit nein, was die großen Hoffnungen abbildet, die allgemein in den neuen dritten Personenstand gesetzt werden (sofern er nicht nur auf inter* Menschen beschränkt ist). Maßgebliche Verbesserungen für sich und für Andere werden in fast allen angebotenen Antwortkategorien erwartet, besonders in den Bereichen Behörden (60,1%, n=679), bei Toiletten (56,5%, n=638), im Gesundheitswesen (55,7%, n=629), in der Schule (51,8%, n=585) und Universität/Hochschule (50,9%, n=575), bei Umkleidekabinen (51,2%, n=579), im Krankenhaus (48,9%, n=552), auf dem Arbeitsmarkt (48,6%, n=549), in Familien- und Partnerschaftsmodellen (48,5%, n=548), in der Elternschaft (48%, n=542), bei Ärzt*innen (47,6%, n=538), Gerichten (47,3%, n=534), in der Psychiatrie (40,9%, n=462), bei Polizeikontrollen (40,9%, n=462) und in den Medien (40%, n=452). Die Auswertung de Freitextfeldes Sonstiges (7,8%, n=88) ergibt Viererlei bei dieser Frage: 1.) dass sich viele wirklich "überall" oder in der "Gesellschaft als Ganzes" Verbesserungen erhoffen (darin nochmal herausgehobene Einzelbereiche: "Religion", "Sprache", "Schwächung des allgegenwärtigen Sexismus" und "Identität"); 2.) dass Einige zum Ausdruck bringen, rechtliche Regelungen allein würden nicht genügen, sondern es bedürfe parallel dazu einer gesellschaftlichen **Emanzipation:**

"Die dritte Option ist nur ein Anfang. Diskriminierung passiert durch Menschen und deren Ansichten. Gesetze können unterstützen, aber am Ende ist es eine Frage dessen, wie die Menschen der dritten Option gegenüberstehen, die ich damit konfrontiere." (Befragungsteilnehmer*in). 3.), dass manche sich nirgendwo Verbesserungen erwarten und 4.), dass manche eine Kritik am Begriff *divers* üben.

Auf die Frage, ob mit der Einführung eines frei wählbaren Personenstands divers Nachteile und Ängste verbunden sind, antwortet der bei 1.184 Personen mit 58,3% (n=690) überwiegende Teil mit nein, 15,4% (n=284) mit vielleicht und 24% (n=284) mit ja. Unter den 447 Antworten auf die Frage, welche Nachteile und Ängste sich damit verbinden, sind Angst vor Diskriminierung (67,8%, n=303) und Angst vor Diskriminierung von Angehörigen (44,3%, n=198) sowie die mit dem Personenstand divers verbundene Rechtsunsicherheit (38,9%, n=174) am häufigsten genannt. Darüber hinaus befürchten 29,8% (n=133) die Einführung des Personenstands divers könne die Kostenübernahme (geschlechtsangleichender) medizinischer Maßnahmen gefährden und 28,9% (n=129) haben Angst vor Ablehnung in der Partner*innenschaft oder Familie. Nur 5,59% (n=25) haben die Sorge, dass Zweigeschlechtlichkeit als wichtige Orientierung verloren geht, lediglich 8,3% (n=37) sehen die Frauenförderung dadurch bedroht und immerhin 9,8% (n=44) befürchten die Umstellung von Institutionen, Systemen, Formularen etc. würde zu viel kosten. Auch hier ist die Nutzung des Freitextfeldes Sonstiges mit 20,1% (n=90) hoch, wobei hier viele polemische antifeministische und populistische Kommentare abgegeben wurden.

Trotz der beträchtlichen Zahl von Personen, die mit der Einführung eines Personenstands divers eine Angst vor Diskriminierung verbinden, sind gleichzeitig 68,6% (n=785) der 1.145 Befragten der Meinung, ein dritter (nicht pathologisierender) Personenstand könne zum *Abbau von Diskriminierungen* beitragen. 23,4% (n=268) denken, er könnte dies *vielleicht* tun und nur 7,3% (n=84) sehen dies *nicht so*; *keine Angaben* machen 0,7% (n=8). Dabei erwartet eine große Mehrheit der 1.130 Befragten einen Abbau von Diskriminierung in nahezu allen gesellschaftlichen Feldern, insbesondere antizipieren 60,1% (n=679) weniger Diskriminierung durch Behörden und jeweils mehr als die Hälfte erwartet einen Abbau von Diskriminierungen in *Toiletten* (56,5%, n=638), *Gesundheitswesen* (55,7%, n=629), *Schule* (51,8%, n=585), *Umkleidekabinen* (51,2%, n=579) sowie *Universitäten/Hochschulen* (50,9%, n=575). 11,6% (n=131) machen *keine Angabe*; 7,8% (n=88) nutzen *Sonstiges*.

Als wichtigste Gründe, warum sie selbst oder Andere einen dritten Personenstand benötigen, werden von insgesamt 1.135 die gesellschaftliche und politische Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt (81,8%, n=928) genannt und eine nicht zweigeschlechtliche oder nicht gegengeschlechtliche Identifikation (78,5%, n=891). Weitere wichtige Gründe sind der Wunsch nach (rechts-)staatlicher Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt (77,9%, n=884) und der Umstand, dass sich Menschen nicht mit dem bei Geburt zugewiesenem Geschlecht identifizieren (74%, n=840). Obwohl mit über 70% noch immer hoch bewertet, werden der Wunsch sich nicht zweigeschlechtlich nor-

mieren zu lassen (72,1%, n=818) und der Umstand, dass ein dritter Personenstand eher der Geschlechtsidentität entspricht (72%, n=817) am wenigstens oft genannt. 7,1% (n=81) nutzen Sonstiges, und das in sehr unterschiedlicher Weise: Während die Mehrheit unterstützend und aus unterschiedlichsten Gründen (v.a. für Inter*) befürwortend ist, finden sich auch hier vereinzelt antifeministische und populistische Kommentare.

Die Umfrage verdeutlicht, dass es den allermeisten Befragten mit der Einführung eines dritten Personenstands zentral darum geht, nicht nur (rechts-)staatliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt zu schaffen, sondern zudem um eine gesellschaftliche und politische Anerkennung, die dazu beitragen kann derzeit bestehende Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen zu beheben. So fallen die Antworten nach Verbesserungen durch den dritten Personenstand am höchsten aus, wenn konkret nach den Lebenssituationen von trans*, inter* und nicht-binären Menschen gefragt wird. Hier geben 89,4% (n=1.025) der 1.147 Befragten an, dass ihrer Meinung nach ein dritter Personenstand zu einer *Verbesserung der Lebenssituation* beitragen kann, während nur 6,2% (n=71) dies *verneinen*; *keine Angaben* machen 4,6% (n=51); *Sonstiges* 0%.

Der dritte Personenstand wird bei einer Grundgesamtheit von 1.012 von 81,9% (n=829) der Befragten als ein Beitrag zur Gewährleistung des Menschenrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit bewertet und von 81,6% (n=826) als Beitrag zur Beseitigung von bestehenden Diskriminierungen in Bezug auf Geschlechtsidentität. 67% (n=769) halten ihn für eine Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Lebens, 75,9% (n=768) für die Abschaffung der derzeitigen Diskriminierung durch das Personenstandsgesetz und 68,9% (n=695) für eine Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsmaßnahme von geschlechtlicher Vielfalt. 6,5% (n=57) kommentieren im Freitext sonstiges ausnahmslos positiv.

3.5.2 Kinder und der dritte Personenstand

Auf die Frage, ob Eltern den Personenstands *divers* für ihre Kinder wählen würden, wenn dies ohne medizinisches Attest und psychiatrische Begutachtung möglich wäre, antworten insgesamt 1.184 Personen, davon 38,3% (n=453) mit *ja*, 43,7% (n=517) mit *vielleicht* und 11,4% (n=135) mit *nein*; 6,7% (n=79) machen *keine Angaben*. Die Wahl des Personenstands divers für die eigenen Kinder wird bei 1.080 Antworten mit einer überwiegenden Mehrheit damit begründet, dem Kind *die Möglichkeit* zu geben, *später selbst über seinen Geschlechtseintrag entscheiden* zu können (70,7%, n=763) und um ihm zu ermöglichen, seine *Geschlechtsidentität frei entfalten und entwickeln* zu können (58,1%, n=627). 27,2% (n=294) würden den Eintrag divers

wählen, weil das Kind intersexuell oder intergeschlechtlich geboren ist und 10,4% (n=112) machen hierzu keine Angabe. Als Gründe sich gegen den Personenstand divers für das Kind zu entscheiden, wird von insgesamt 806 Personen am häufigsten die Sorge genannt, dass das Kind diskriminiert, ausgegrenzt oder stigmatisiert wird (37%, n=298), gefolgt von 35,2% (n=284), die hierzu keine Angabe machen und 22,5% (n=181), die den Personenstand nicht wählen würden, wenn das Kind nicht intergeschlechtlich / intersexuell ist. Nur 9,1% (n=73) gaben an, dass sie Sorge hätten, die Entwicklung der Geschlechtsidentität des Kindes negativ zu beeinflussen, allerdings sind die Gruppen ohne Angaben (35,2%, n=284), und diejenigen, die Sonstiges (11,5%, n=93) angekreuzt haben, groß. Bei den Freitextangaben ist die Streuung groß: mit großer Mehrheit überwiegen Kommentare von Menschen, die ihre Kinder geschlechtsoffen erziehen wollen bzw. Zwischengeschlechtlichkeit und Inter*-Sein konstruktiv anerkennen; innerhalb dieser Gruppe gibt es teilweise eine Kritik am Label divers, ob das die richtige Benennung für solche Menschen sei. Es gibt aber auch eine Minderheit an Menschen, die ein drittes Geschlecht für Kinder antifeministischen und populistischen antigender Kommentaren.

4. FAZIT UND

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Unter den gegebenen kulturell-gesellschaftlichen Bedingungen kommt der Frage, welchem Geschlecht eine Person angehört, eine zentrale Bedeutung zu. Sowohl für die Ausbildung der individuellen Identität, als auch in Bezug darauf, wie eine Person wahrgenommen wird. Vor diesem Hintergrund kommt das Deutsche Bundesverfassungsgericht im Oktober 2017 zu dem Schluss, dass das zu dieser Zeit geltende Personenstandsrecht das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit von Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen lassen verletzt. Der Gesetzgeber war daher aufgefordert eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die Diskriminierung durch das Personenstandsrecht beseitigt, entweder indem ganz auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister verzichtet wird oder indem eine dritte positive Eintragungsmöglichkeit eingeführt wird. Das im Dezember 2018 verabschiedete Gesetz eröffnet zwar die Möglichkeit eines dritten positiven Geschlechtseintrags, aber nur für Personen, die mit ärztlichem Attest eine "Variante der Geschlechtsentwicklung" nachweisen können.⁸ Damit wird die Frage, welches Geschlecht eine Person ist, engstens an körperliche Beschaffenheiten sowie medizinische Definitionsmacht geknüpft und damit ein entscheidender Aspekt des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts auf freie Entfaltung und Selbstbestimmung ausgeblendet. Dieser nämlich zielt auf die personenstandsrechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität, die überhaupt nur deshalb bedeutsam wird, weil der Gesetzgeber an einem Geschlechtseintrag festhält. Zwar mag – in variierendem Ausmaß – die jeweilige Körperlichkeit bei der Ausbildung von Geschlechtsidentitäten eine Rolle spielen, alleiniges determinierendes Merkmal ist sie jedoch nicht. Dem*der Kläger*in "Vanja" (Pseudonym) ging es gerade nicht notwendig darum, ein "3. Geschlecht" nur für Inter* zu schaffen, "sondern eine Sammelbezeichnung für alle Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordneten, aber auch nicht dauerhaft als 'geschlechtslos' registriert werden möchten" (BVerfG, 1 BvR 2019/16, Rn. 16).

Dass die Zahl derer, für die die Frage eines dritten Personenstands relevant ist, sehr viel größer ist als die enge Gruppe von Menschen auf den der Gesetzgeber das Gesetz nun zugeschnitten hat, zeigt die relativ hohe Zahl von Menschen, die in sehr kurzer Zeit an der Umfrage teilgenommen haben. Dabei beteiligten sich erheblich

⁸ Deutscher Bundestag Drucksache 19/4669, 19/5422, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/046/1904669.pdf (Stand 27.12.2018)

mehr Menschen aus dem Spektrum derer, die bei Geburt weiblich zugeordnet wurden, als von denen, die bei Geburt männlich zugeordnet wurden. Das verweist aber auch auf die Funktionsweise des Systems heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit, in dem Männlichkeit als die unmarkierte Norm und damit das Allgemeine fungiert, während Weiblichkeit als das Andere weitaus stärker mit spezifischen Eigenschaften belegt wird (Hoenes 2018). Dies hat den Effekt, dass Menschen, die der Kategorie "weiblich" zugeordnet werden, sich zwangsläufig stärker mit Fragen des Geschlechts in Reibung an der (männlichen) Norm auseinandersetzen müssen. Möglicherweise drückt die Teilnahmebereitschaft auch ein größeres Interesse aus, den mit der Zuschreibung "weiblich" verbundenen Zwängen zu entkommen bzw. diese zumindest zu reflektieren. Gleichzeitig sind selbstverständlich auch mit der Kategorie Männlichkeit Normen, Erwartungen und Zuschreibungen verknüpft, die für betroffene Personen unzutreffend sein und nicht, oder nur schwer zu ertragende Zwänge produzieren können (Connell 2000).

Zudem war das Interesse an der Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere von solchen, die sich nicht den traditionellen Geschlechtern zuordnen, besonders groß. Dies unterstreicht die Relevanz von Trans*-Jugendforschung, die zwar erst in ihren Anfängen ist, aber bereits wichtige Erkenntnisse geliefert hat: junge trans* Menschen wollen und müssen in ihrer (oftmals nicht-binären) Geschlechtsidentität ernst genommen werden (Schumann/Linde-Kleiner Judith 2014, Sauer/Meyer 2016, Whittle/Turner 2016) – das betrifft auch den Rechtsbereich: ihr Coming-Out Prozess ist noch komplizierter und angstbesetzter ist als das Coming-Out bei Schwulen und Lesben (Krell/Oldemeier 2015, Krell/Oldemeier 2016) und sie sind, weil oft in Abhängigkeitsverhältnissen, besonders vulnerabel (Rylan/Hendricks 2015, Veale et al. 2017). Rechtliche Reformprozesse müssen demzufolge nicht nur ein auch für Minderjährige selbstbestimmt zugängliches Recht auf geschlechtliche Vielfalt entwickeln, sondern darauf achten, dass ihre Einführung von jugend- und generell intersektional-sensiblen und wirksamen Antidiskriminierungsmaßnahmen begleitet wird.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass etwa ein Drittel aller Befragten sich nicht oder nicht ausschließlich mit den Begriffen "weiblich" und "männlich" beschreibt, sondern ein breites Spektrum von Bezeichnungen nutzt, die entweder geschlechtsneutral (z.B. enby) sind, auf die Überschreitung oder ein Zwischen den Geschlechtskategorien (z.B. trans*, inter*) referieren, spezifische kulturelle oder sexuell-erotische Aspekte von Geschlechtsidentitäten konnotieren (wie etwa queer, gender-queer, Tunte, Femme, Hermaphrodit, Zwitter), oder – sehr viel seltener – auf eine Bedeutungslosigkeit des Geschlechts für die eigene Identität verweisen (Ich bin Ich, Mensch). Damit belegt die Studie empirisch, dass das Spektrum von Menschen deren Geschlechtsidentität durch einen positiven dritten Geschlechtseintrag personenstandsrechtlich anerkannt werden könnte und anzuerkennen wäre, sehr viel breiter ist, als es das nun eingeführte Gesetz ermöglicht.

Bereits bei der Auswertung der für die Bezeichnung der eigenen Identität gewählten Begriffe deutete sich an, dass sich Geschlechtsidentitäten auch mit anderen Aspekten der Identität durchkreuzen. Die Studie kann zeigen, dass komplexe Zusammenhänge zwischen Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung bestehen, die es nahelegen, in zukünftigen Forschungen genauer in den Blick zu nehmen, wie sich staatliche Regulierungen von Geschlecht und Sexualität so miteinander verschränken, dass sie – mitunter unbemerkt und ungewollt – die Grundrechte spezifischer Menschengruppen verletzen (de Silva de Silva 2018 2018). Hier ist, wie die weiteren Ergebnisse der Studie zeigen, vor allem eine Aufarbeitung der Auswirkungen des Transsexuellengesetzes der BRD von 1980, sowie eine Revision der Möglichkeiten und Unmöglichkeiten der staatlichen Anerkennung sexueller und intimer Beziehungen und verschiedener Familienmodelle, notwendig. So zeigen die Ergebnisse der Auswertung von Antworten zu durchlaufenen TSG-Verfahren, dass ein großer Teil der Befragten schwere Verletzungen der Grundrechte, wie Sterilisation und Unfruchtbarmachung und die Psychopathologisierung durch die Diagnose unfreiwillig in Kauf genommen hat (vgl. auch de Silva 2018).

In Bezug auf die Frage nach Diskriminierungserfahrungen zeigt die Umfrage deutlich, dass Behörden, Beruf, sowie Bildungs- und Gesundheitswesen zu den Bereichen mit den häufigsten Diskriminierungserfahrungen gehören. Ebenso werden Diskriminierungserfahrungen verstärkt in Räumen wie Toiletten und Umkleiden, die stark geschlechtersegregiert sind und zudem in hohem Ausmaß mit Intimität und körperlicher Schutzlosigkeit verbunden sind, gemacht. Die Sorge vor Diskriminierung und Arbeitsplatzverlust bzw. Diskriminierung durch oder nach der rechtlichen Transition reflektiert bestehende Forschung zu Diskriminierungen von Personen, die trans* sind (vgl. u.a. Franzen/Sauer 2010, Stryker/Whittle 2006). Diese Diskriminierungen sind besonders ausgeprägt bei Personen, die zweigeschlechtlichen oder gegengeschlechtlichen Normen (dauerhaft) nicht entsprechen, sprich sichtbar als trans*, nicht-binär oder gender-non-konform sind. Auch an dieser Stelle wird ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Verankerung von Anti-Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit in Schulen (Bittner 2011; Klocke 2012) und allgemeingesellschaftlich sowie Fortbildungen für Arbeitgeber*innen und Behörden deutlich. Diese Antidiskriminierungs- und Aufklärungsmaßnahmen müssen dabei auch immer intersektionale Diskriminierungen bzw. deren wechselseitige Verstärkungen mit einbeziehen (LesMigraS 2012, Sauer/ Schmid-Loertzer 2011, Sauer et al. 2016, Fütty 2019 i.E.). Ohne begleitende gesellschaftliche Emanzipationsarbeit werden trans*, inter*, nicht-binäre bzw. zwischengeschlechtliche und gueere Menschen in ihrer zunehmenden Sichtbarkeit und bei stärker werdenden und auch in dieser Umfrage sichtbaren antiemanzipatorischen Strömungen, die nicht bereit sind die Menschenrechte dieser Gruppen zu wahren, vulnerabel "im Regen stehen" gelassen.

Geschlecht, Geschlechtsidentität und daran anknüpfend Partnerschafts- und Familienmodelle sind in unserer heterogenen Gesellschaft divers – eine Erkenntnis, die sich mittlerweile sogar in der medizinischen Fachwelt durchsetzt (Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) et al. 2018, Sauer/Nieder 2019 i.E.). Die Ansprüche der Bürger*innen an staatliche Regulierung und Rechtssicherheit für ihre Lebensweisen haben sich diversifiziert und lassen sich nicht (mehr/ausschließlich) in ein Zweigeschlechter- bzw. Zweierbeziehungsmodell fassen. Im Augenblick lässt es der Staat zu, dass Rechtslücken bestehen, bzw. er nimmt es in Kauf, dass Menschen mit nicht-normativer Geschlechtsidentität und ihre Kinder und Partner*innen in für sich nicht passende Rechtsformen des Familienrechtes gezwungen werden. Als Lösung sehen die Befragten durch ihr Antwortverhalten nicht unbedingt das Schaffen neuer Rechtsinstitutionen, sondern die Flexibilisierung und Öffnung für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt der bestehenden, zusammen mit der Identifizierung und Schließung von Rechtslücken, für die z.T. sehr individuellen Lebensund Problemlagen.

In der Umfrage kam zum Vorschein, dass die Menschen- und Bürgerrechte nicht aller in Deutschland lebenden Personen durch das aktuelle Familienrecht derzeit gewahrt sind. Reformen sollten entsprechend neben dem Personenstandsrecht auch für das Abstammungsrecht und das Transsexuellenrecht (und davon abhängige Rechtsbereiche wie z.B. das Erbrecht, Vormundschaft, Betreuung etc.) durchgeführt werden (vgl. auch Adamietz/Bager 2016; Deutsches Institut für Menschenrechte (et al. 2017), die binäre wie nicht-binäre geschlechtliche Vielfalt und das Selbstbestimmungsrecht jeder Person über ihr Geschlecht und ihre Sexualität hürdenlos anerkennen – auch in Verwandtschaftsverhältnissen. Bei der Reform des Transsexuellenrechtes ist zu bedenken, dass hier der Diskriminierungsschutz über ein Offenbarungsverbot hinaus ausgebaut und verbindlich werden muss, um trans*, inter* und nicht-binäre Menschen effektiv vor Gewalt und Zwangs-Outing zu schützen. Eine Verzahnung mit und Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von inter*, trans* und nicht-binären Menschen im Gleichstellungsrecht und Gewaltschutz (bisher vorwiegend auf Cis-Frauen ausgerichtet) ist ebenfalls notwendig. Mit der Einführung eines dritten Personenstandes ist es ohnehin unumgänglich, alle an Geschlecht anknüpfenden Rechtsbereiche (vgl. auch Deutsches Institut für Menschenrechte (et al. 2017) einer juristischen Prüfung zu unterziehen und zu ergänzen. In diesem Prozess sollen der Gewaltschutz und die Antidiskriminierung von trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Ergänzend muss zudem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an die Lebens- und Diskriminierungslagen von trans*, inter* und nicht-binären Menschen angepasst, zugänglich gemacht und verschärft werden.⁹ Diese Anforderungen gehen über die Klarstellungs- und Fortbildungsforderungen in der AGG-Evaluierung deutlich hinaus (Berghahn et al. 2016)¹⁰, die das AGG zwar besser, aber immer noch nicht ausreichend und nicht der Geschlechtervielfalt gerecht werden (z.B. bei der Auslegung von Belästigung/sexueller Belästigung) lassen. Das AGG muss für trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen nutzbar werden, was es bis heute in Anbetracht der eringen Fallzahlen, die von den in dieser Umfrage berichteten Diskriminierungen abweichen, nicht ist.

Aus der Umfrage ging auch hervor, dass zwar sehr viele, aber nicht alle das TSG oder einen dritten Personenstand in Anspruch nehmen wollen, aber dennoch in konflikthafte Situationen mit/aufgrund von heteronormativen Institutionen und Rollenerwartungen gelangen. Auch diese Menschen müssen effektiv vor Diskriminierung geschützt werden. Wie das AGG nicht-binäre und trans*/inter* Personen sowie Personen, die von den bestehenden Rollenerwartungen/Erwartungen an Geschlecht(-sausdruck) abweichen, besser vor Diskriminierung schützen kann, sollte Teil einer juristischen Prüfung und Machbarkeitsstudie werden, die partizipativ mit den betreffenden Menschen und ihren Verbänden erstellt werden sollte.

Der Reformbedarf erstreckt sich zudem auf die bisher nur gleich- bzw. gegengeschlechtlich eingehbaren Rechtsinstitute der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Hier zeigt unsere Umfrage eine deutliche Skepsis gegenüber den Institutionen an sich und dem Rechtsunterschied, und dass sie nicht für alle Partnerschafts- (nicht-binär und jenseits der Paarbeziehung) und Familienmodelle (inkl. Patchwork-, Regenbogenfamilien oder Wahlfamilien) zugänglich sind. Laut Umfrageteilnehmenden wäre die Privilegierung (was wohl v.a. die steuerliche Begünstigung betrifft) der Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaft abzuschaffen und stattdessen wären Familienformen zu begünstigen, die Sorge für Kinder übernehmen. Gleichzeitig müssten Ehe und Lebenspartnerschaft zwei oder mehr Personen offenstehen. Außerdem sollen Ehe und Lebenspartnerschaft für nicht-binäre und zwischengeschlechtliche (inter*/trans*) Personen zugänglich sein, was am besten umsetzbar ist durch die Abschaffung der Geschlechtsspezifik (Ehe/Lebenspartnerschaft möglich zwischen zwei oder mehr Personen egal welchen Geschlechtes). Zumindest ist die Öffnung der bestehenden Institutionen für dritte Geschlechter (über Inter* hinaus) notwendig.

⁹ Auslegung der EU Gender-Recast Richtlinien (RL 2004/113/EG).

¹⁰ Darin wird zu Recht gefordert, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale explizit in das AGG aufzunehmen. Allerdings muss die Kategorie Geschlecht angesichts des dritten Personenstandes und basierend auf den Erkenntnissen dieser Umfrage unbedingt neu konzipiert werden: Die Diskriminierung von Personen die (trans*) nicht-binär und/oder (inter*) zwischengeschlechtlich sind, muss eindeutig als Diskriminierung qua Geschlecht gefasst werden. Ihre Lebens- und Diskriminierungslagen (z.B. Zwangs-Outing, verweigerte Neuausstellung und Rückdatierung von Zeugnissen etc. als Gewalt bzw. Diskriminierung) müssen im AGG einklagbar und damit geschützt werden. Auch das Merkmal der sexuellen Identität muss an die neue queere Welt angepasst werden, in der es Überschneidungen von Geschlechtsidentität mit sexueller Orientierung gibt, in der sich nicht mehr alle (eindeutig) als Frau oder Mann, als lesbisch, schwul oder bisexuell, jedoch eindeutig als nicht-heteronormativ verstehen.

Die Umfrageteilnehmenden zeigen, dass sich Geschlechterverhältnisse und Selbstverständnisse postmodern geändert haben, denen das vormoderne Institut der Ehe zwischen zwei (ehemals gegengeschlechtlichen) Menschen sowie die Homoehe als ein Projekt der Moderne nicht mehr entsprechen. In Anerkennung des berechtigten Interesses gegen- bzw. gleichgeschlechtliche Partnerschaften weiterhin staatlich absichern (aber nicht mehr privilegieren) zu wollen, muss auch das Familienrecht sich postmodernisieren und diese gesellschaftlichen Realitäten abbilden. Damit wird niemandem etwas weggenommen: Männlich/weiblich bleiben als Personenstände bestehen, Ehen und Lebenspartnerschaften können weiterhin zwischen zwei gleich- bzw. gegengeschlechtlichen Menschen eingegangen werden, sofern sie das wünschen. Dennoch muss eine Öffnung und Flexibilisierung erfolgen, um allen in Deutschland lebenden Menschen – auch und gerade den marginalisierten und oft stigmatisierten trans*, inter* und nicht-binären Personen, ihre Menschen- und Bürgerrechte zu gewähren.

Die Umfrage belegt, dass der Personenstand über die normativ-rechtliche Ebene hinaus geht und sich in Form der institutionalisierten Cis-Zweigeschlechternorm in allen staatlichen sowie gesellschaftlich-sozialen Bereichen materialisiert (Franzen 2007, Franzen/Sauer 2010, Schirmer 2012, Schirmer 2017, Fütty 2019 i.E., Hoenes 2018). Cis-zweigeschlechtliche Normierungen, die durch den Personenstand rechtsstaatlich verankert sind, ziehen sich direkt oder indirekt vom Kindergarten, durch Schule, Arbeits-, Sozial- und Gesundheitswesen, Beziehungs-, Partnerschaftsund Familienmodellen, bis hin zur Pflege, und setzen besonders inter*, trans* und nicht-binäre Menschen direkten wie indirekten Diskriminierungen aus.

Die Einführung eines dritten positiven Geschlechtseintrags ist sicher ein erster wichtiger Schritt, um diesen Diskriminierungen entgegen zu treten. Denn die personenstandsrechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität ist ein wichtiger Beitrag das Leben für inter*, trans* und nicht-binäre Menschen leichter zu machen. Dies belegt die hohe Zahl von Menschen, die attestiert, dass sich ihr Leben durch die Vornamens- und Personenstandsänderung durch das TSG verbessert hat. Gleichzeitig machen die Ergebnisse auch deutlich, dass erstens ein sehr viel breiteres Spektrum von Menschen einen dritten positiven Geschlechtseintrag benötigt, als die kleine Gruppe, der das Gesetz gegenwärtig Zugang gewährt. Zweitens erscheinen die gegenwärtigen Verfahren des TSG angesichts der hohen Belastungen und schweren Eingriffe in die grundlegenden Persönlichkeitsrechte (z.B. keine zwischengeschlechtliche Identifikation, Gutachten etc.), die in dieser Studie deutlich werden, unangemessen. Hinzu kommt, dass sie damit Zugangshürden aufbauen, die Vielen die Möglichkeit einer Vornamens- und Personenstandsänderung versperren. Dies belegen sowohl die hohen Zahlen derjenigen, die eine Vornamens- oder Personenstandsänderung wünschen, das TSG aber nicht in Anspruch nehmen wollen oder können, sowie die Zahl derer, die ihren Vornamen und Personenstand durch andere Verfahren zu ändern versuchen. Vor diesem Hintergrund

scheint es erstens geboten, den Geschlechtseintrag divers allen Menschen, die diesen wünschen und brauchen, zugänglich zu machen und zweitens das Transsexuellengesetz abzuschaffen und auch für den Wechsel des Geschlechtseintrags nach weiblich oder männlich, transparente, schnelle und selbstbestimmte Regelungen zu schaffen.

Anhand der Antworten zeigt sich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung eines hürdenlos zugänglichen dritten Geschlechtseintrags ohne Gutachtens- und Diagnosepraxis für alle, die ihn für sich benötigen, denn sie erwarten sich davon weniger Diskriminierung und die Einhaltung von Menschenrechten. Das Antwortverhalten, in welchen Bereichen Verbesserungen gesehen werden, impliziert, dass zusätzlich zur rechtlichen Anerkennung eines dritten Personenstands davon ausgegangen wird, dass sich dadurch die staatliche und gesellschaftliche, symbolische und institutionelle Architektur ändern muss, und ein (nicht nur symbolischer) "dritter Raum" verbunden mit Nicht-Diskriminierung sowie Anti-Diskriminierung in Bezug auf Geschlechtervielfalt verankert werden muss.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1:	
Tagesscharfe Anzahl der Umfrageteilnehmenden im Befragungszeitraum	S. 9
Tabelle 2:	
Chronologie des Forschungsprozesses	S. 16
Tabelle 3:	
Identifikation mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht	S. 18
Tabelle 4:	
Gewünschte Eintragung in Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunden	S. 28
Tabelle 5:	
Wunsch nach Eintragungsfähigkeit bisher nicht staatlich anerkannter	
Beziehungs- und Familienmodelle	S. 29
Tabelle 6:	
Gewünschte Fintragung in die Geburtsurkunden von Kindern	S. 30

LITERATUR

- Adamietz, Laura & Bager, Katharina (2016). Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Adamietz, Laura (2011). Geschlecht als Erwartung. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges. Adamietz, Laura (2016). Rechtliche Anerkennung von Transgeschlechtlichkeit und Anti-Diskriminierung auf nationaler Ebene Zur Situation in Deutschland. In: Schreiber, Gerhard: Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften: Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven (S. 357-372). Berlin/Boston: De Gruyter.
- Berghahn, Sabine; Egenberger, Vera; Klapp, Micha; Klose, Alexander; Liebscher, Doris; Supik, Linda & Tischbirek, Alexander (2016). Evaluierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Berlin: Nomos/Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- **Bittner, Melanie (2011).** Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern. Frankfurt a.M.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.
- **Bundesamt für Justiz (2018).** Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte für die Jahre 1995 bis 2017. Berlin: Bundesamt für Justiz.
- **Connell, Robert W. (2000).** *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten.* Opladen: Leske + Budrich.
- **de Silva, Adrian (2005).** *Transsexualität im Spannungsfeld juristischer und medizinischer Diskurse.* Zeitschrift für Sexualforschung, 18 (3), S. 258-271.
- **de Silva, Adrian (2007).** *Physische Integrität und Selbstbestimmung: Kritik medizinischer Leitlinien zur Intersexualität.* Zeitschrift für Sexualforschung, 20 (3), S. 176-185.
- **de Silva, Adrian (2018).** Negotiating the Borders of the Gender Regime. Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany. Bielefeld: transcript.
- Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS); Nieder, Timo & Strauß, Bernhard (2018). Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung. Berlin: Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR); Althoff, Nina; Schabram, Greta & Follmar-Otto, Petra (2017). Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- **Franzen, Jannik & Sauer, Arn (2010).** *Benachteiligung von trans* Personen, insbesondere im Arbeitsleben.* Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- **Franzen, Jannik (2007).** *Spielend ein richtiger Junge werden?* Zur Geschlechternormierung im medizinisch-psychologischen Umgang mit sogenannten 'Geschlechtsidentitätsstörungen im Kindes- und Jugendalter'. Liminalis Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation und Widerstand, 1, S. 20 25.
- **Fütty, Tamás Jules (2017).** *Normalized Violence normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen im Kontext von Biopolitik.* In: Hoenes, Josch & Koch, Michael_a: Tansfer und Interaktion: Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit (S. 107-120). Oldenburg: BIS-Verlag.
- **Fütty, Tamás Jules Joshua (2019 i.E.):** *Gender und Biopolitik.* Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen, Bielefeld: transcript.
- **Hoenes, Josch & Schirmer, Uta (2018).** *Transgender/Transsexualität: Forschungsperspektiven und Herausforderungen.* In: Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit & Sabisch, Katja: Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS.
- **Hoenes, Josch (2018).** Blitze, Frösche, Chaos Das Glücksversprechen des New Materialism oder wieso Trans*materialisierungen (über)lebensnotwendig sind. In: Open Gender Studies (OGS)-Journal "Materialität/en und Geschlecht", https://doi.org/10.17169/ogj.2018.25.
- **Hoenes, Josch (2017).** *Trans*Media Trans*Bodies: an Introduction.* In: Paul, Barbara & Hoenes, Josch: Perverse Assemblages. Queering Heteronormativity Inter/Medially (S. 25-31). Berlin: Revolver.
- **Kaufmann, Jean-Claude (2015).** *Das verstehende Interview.* Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- **Kelle, Udo (2017).** *Die Integration qualitativer und quantitativer Forschung theoretische Grundlagen von "Mixed Methods".* Köln Z Soziol, 69 (2), S. 39–61.
- **Kilian, Evelyn (2004).** *GeschltSverkehrt.* Theoretische und literarische Perspektiven des gender-bending. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.
- **Klocke, Ulrich (2012).** *Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen.* Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.
- Klöppel, Ulrike (2015). Geschlechter- und Sexualitätsnormen in medizinischen Definitionen von Intergeschlechtlichkeit. In: Sauer, Arn Thorben: Geschlechtliche Vielfalt Begrifflichkeiten, Definitionen und disziplinäre Zugänge zu Trans- und Intergeschlechtlichkeiten (S. 110-118). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- **Klöppel, Ulrike (2016).** *Zur Aktualität kosmetischer Operationen "uneindeutiger" Genitalien im Kindesalter.* Berlin: Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt Universität zu Berlin.

- **Krell, Claudia & Oldemeier, Kerstin (2015).** *Coming-out und dann...?!.* München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- **Krell, Claudia & Oldemeier, Kerstin (2016).** *I am what I am?* Erfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen in Deutschland. Gender, 8 (2), S. 46-64.
- **Lorenz, Renate (2009).** *Aufwändige Durchquerungen.* Subjektivität als sexuelle Arbeit. Bielefeld: transcript.
- **Plett, Konstanze (2015).** *Diskriminierungspotentiale gegenüber trans- und interge- schlechtlichen Menschen im deutschen Recht.* Berlin: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung. Berlin: LADS Berlin.
- Plett, Konstanze (2016). *Trans* und Inter* im Recht: Alte und neue Widersprüche.* In: Schochow, Maximilian; Gehrmann, Saskia & Steger, Florian: Inter* und Trans*identitäten Ethische, soziale und juristische Aspekte (S. 215-230). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- **Pohlkamp, Ines (2015).** *Genderbashing.* Diskriminierung und Gewalt an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit. Münster: Unrast Verlag.
- **Rylan, Testa J. & Hendricks, Michael L. (2015).** Suicide Risk Among Transgender and Gender-Nonconforming Youth. In: Goldblum, Peter; Espelage, Dorothy L.; Chu, Joyce & Bongar, Bruce: Youth Suicide and Bullying. Challanges and Strategies for Prevention and Intervention (S. 121-133). Oxford: Oxford University Press.
- **Sauer, Arn & Meyer, Erik (2016).** Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Trans*-Menschen in Deutschland. Berlin: Jugendnetzwerk Lambda e.V./Bundesverband Trans*.
- **Sauer, Arn & Schmid-Loertzer, Vincent (2011).** "*Trans*schön diskriminiert und nun?"*. Berlin: TransInterQueer e.V.
- Sauer, Arn T. & Nieder, Timo O. (2019, i.E.). We care Überlegungen zu einer bedarfsgerechten transitionsunterstützenden Gesundheitsversorgung. In: Appenroth, Max & do Mar Castro Varela, María: Trans* & Care. Trans* Personen zwischen Fürsorge und Versorgung. Bielefeld: transcript.
- Sauer, Arn; Zodehougan, Senami; Kohnke, Gabriel; Klatte, Lena; Zepp, Kay Alexander & Fritz, Vera (2016). Intersektionale Beratung von/zu Trans* und Inter*. Ratgeber zu Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und Mehrfachdiskriminierung. Berlin: TransInterQueer e.V./Netzwerk "Trans*-Inter*-Sektionalität" (TIS).
- Schirmer, Uta (2012). Möglichkeiten, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein: Neuverhandlungen geschlechtliche Subjektivierungsweisen im Kontext des medizinisch-rechtlichen Regimes der Transsexualität. In: Sänger, Eva Maria & Pödel, Malaika: Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen (S. 244-286). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- **Schirmer, Uta (2017).** *Identitätskritik und Positionierungen Überlegungen zu Verortungen im Kontext zweigeschlechtlichkeitskritischer Forschung.* In: Hoenes, Josch

- & Koch, Michael_a: Transfer und Interaktion (S. 43-60). Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- Schumann, Kerstin & Linde-Kleiner Judith, (2014). *unsicher.klar.selbstbestimmt.*Wege von Trans*Kindern, *Jugendlichen und jungen *Erwachsenen in Sachsen-Anhalt. Magdeburg: Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinderund Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
- **Spade, Dean (2006).** *Mutilating Gender.* In: Stryker, SusanM Whittle, Stephen: The Transgender Studies Reader (S. 315-332). New York: Routledge.
- **Stein, Petra (2014).** Forschungsdesigns für die quantitative Sozialforschung. In: Baur, Nina & Blasius, Jörg: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (clone) (S. 135-152). Wiesbaden: Springer VS.
- **Stryker, Susan & Whittle, Stephen (2006).** *The Transgender Studies Reader.* New York: Routledge.
- Veale, Jaimie F.; Peter, Tracey; Travers, Robb & Saewyc, Elizabeth M. (2017).

 Enacted Stigma, Mental Health, and Protective Factors Among Transgender Youth in Canada. Journal of Transgender Health, 2 (1), S. 207-216.
- Whittle, Stephen & Turner, Lewis (2016). *Queer Europe: New Normative Values for Global LGBT Law.* In: Horlacher, Stefan: Transgender and Intersex: Theoretical, Practical, and Artistic Perspectives (S. 29-65). New York: Palgrave Macmillan.
- **Woweries, Jörg (2016).** *Haben intersexuelle Kinder ein Geschlecht?* Wer entscheidet, wer ich bin?. In: Schochow, Maximilian; Gehrmann, Saskia; Steger, Florian: Inter* und Trans*identitäten. Ethische, soziale und juristische Aspekte: (S. 189-212). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Annexes

https://www.bv-trans.de/unsere-arbeit/dritter-geschlechtseintrag/

Annex I:

Literatur zu Nicht-Binarität – Ergebnisse der orientierenden Literaturrecherche

Annex II:

Quantitativer Fragebogen – "Dritte Option beim Geschlechtseintrag"

Annex III:

Aufruf zur Teilnahme – Anschreiben "Dritte Option beim Geschlechtseintrag"

ANNEX I:

LITERATUR ZU NICHT-BINARITÄT – ERGEBNISSE DER LITERATURRECHERCHE

- Baril, Alexander (2018). *Confessing Society, Confessing Cis-tem.* Frontiers: A Journal of Women Studies, 39 (2), S. 1-25.
- Bennett, Theodore (2014). 'No Mans Land': Non binary Sex Identification. Australian Law and Policy. University of New South Wales Law Journal, 37 (3), S. 1-27.
- Bischof, Gary H.; Stone, Codie; Mustafa, Mariam M. & Wampuszyc, Theodore J. (2016). *Couple Relationships of Transgender Individuals and their Partners: A 2017 Update.* Michigan Family Review, 20 (1), S. 37-47.
- Brauer, Dot (2017). Hiding In Plain Sight: How Binary Gender Assumptions Complicate Efforts To Meet Transgender Students' Name And Pronoun Needs. May 2017. Burlington: University of Vermont.
- Bundesvereinigung Trans* (BVT*) (2017). *Stellungnahme der Bundesvereinigung Trans* zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2019/16.* Berlin: Bundesvereinigung Trans* (BVT) e.V. [unveröffentlicht].
- Esmonde, Nick; Heston, Aaron; Ramly, Elie; Jedrezsweski, Breanna; Annen, Alvin; Guerriero, Jess; Hansen, Juliana & Berli, Jens (2018). What is "Non-Binary" and What Do I Need to Know? A Primer for Surgeons Providing Chest Surgery for Transgender Patients. Aesthetic Surgery Journal [Manuskript angenommen zur Veröffentlichung], 10.7.2018, https://academic.oup.com/asj/advance-article-abstract/doi/10.1093/asj/sjy166/5051325?redirectedFrom=full-text (zuletzt aufgerufen am 15.12.2018).
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014). *Being Trans in the European Union*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Finlay, Toby (2017). *Non-Binary Performativity: A Trans-Positive Account of Judith Butler's Queer Theory.* Laurier Undergraduate Journal of the Arts, 4/2017, S. 59-69.
- Goldberg, Abbie E. & Kuvalanka, Katherine A. (2018). *Navigating identity development* and community belonging when "there are only two boxes to check": An exploratory study of nonbinary trans college students. Journal of LGBT Youth, 15 (2), S. 106-131.
- Gratton, Chantal (2016). *Resisting the Gender Binary: The Use of (ING) in the Construction of Non-binary Transgender Identities.* University of Pennsylvania Working Papers in Linguistics, 22 (2), S. 51-60.
- Harris, Alex (2012). Non-binary Gender Concepts and the Evolving Legal Treatment of

- *UK Transsexed Individuals: A Practical Consideration of the Possibilities of Butler.* Journal of International Women's Studies, 13 (6), S. 57-71.
- Hines, Sally; Davy, Zowie; Monro, Surya; Motmans, Joz; Santos, Ana Cristina & van der Ros, Janneke (2017). *Introduction to the themed issue: Trans* policy, practice and lived experience within a European context.* Critical Social Policy, (0), S. 1-8.
- Human Rights and Equal Opportunity Commission (2009). *Sex Files: the legal recognition fsex in documents and government records.* Sydney: Human Rights and Equal Opportunity Commission.
- Koehler, Andreas; Eyssel, Jana & Nieder, Timo O. (2018). *Genders and Individual Treatment Progress in (Non-)Binary Trans Individuals.* Journal of Sexual Medicine, 15 (1), S. 102-133.
- Meerwijk, Esther L. & Sevelius, Jae M. (2017). *Transgender Population Size in the United States: a Meta-Regression of Population-Based Probability Samples*. American Journal of Public Health, 107 (2), S. e1-e8.
- Minter, Shannon & Daley, Christopher (2003). *Trans Realities: A Legal Needs Assessment of San Francisco's Transgender Communities.* San Francisco: National Center for Lesbian Rights/Transgender Law Center. URL: http://www.ncl-rights.org/wp-content/uploads/2013/07/transrealities0803.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.12.2018).
- Monro, Surya & van der Ros, Janneke (2017). *Trans* and gender variant citizenship and the state in Norway*. Critical Social Policy (0), S. 1-22.
- Richards, Christina (2016). *Trans sexuality: A phenomenological-hermeneutic enquiry* into the sexuality of trans and non-binary people With implications for the practice of existential-phenomenological counselling psychology and psychotherapy. Thesis. London: Middlesex University.
- Richards, Christina; Bouman, Walter Pierre; Seal, Leighton; Barker, Meg John; Nieder, Timo O. & T'Sjoen, Guy (2016). *Non-binary or genderqueer genders*. International Review of Psychiatry, 28 (1), S. 95-102.
- Rimes, Katharine A.; Goodship, Nicola; Ussher, Greg; Baker, Dan & West, Elizabeth (2017). *Non-binary and binary transgender youth: Comparison of mental health, self-harm, suicidality, substance use and victimization experiences.* International Journal of Transgenderism, 18.09.2017, S. 1-11.
- Tejada, Enrique III (2016). "Transgressing Gender Normativity through Gender Identity Development: Exploring Transgender, Non-Conforming, and Non-Binary Identities of College Students." Educational Administration: Theses, Dissertations, and Student Research 260. Lincoln: University of Nebraska-Lincoln. URL: http://digitalcommons.unl.edu/cehsedaddiss/260 (zuletzt aufgerufen am 15.12.2018).
- Thorne, Nat; Witcomb, Gemma L.; Nieder, Timo; Nixon, Elena; Yip, Andrew & Arcelus, Jon (2018). *A comparison of mental health symptomatology and levels of*

- social support in young treatment seeking transgender individuals who identify as binary and non-binary. International Journal of Transgenderism, S. 1-10.
- Toze, Michael (2018). *The risky womb and the unthinkability of the pregnant man: Addressing trans masculine hysterectomy.* Feminism and Psychology (0), S. 1-18.
- van Caenegem, Eva; Wierckx, Katrien; Elaut, Els; Buysse, Ann; Dewaele, Alexis; Van Nieuwerburgh, Filip; De Cuypere, Griet & T'Sjoen, Guy (2015). *Prevalence of Gender Nonconformity in Flanders, Belgium.* Archives of Sexual Behavior, 44 (5), S. 1281–1287.
- van Schuylenbergh, Judith; Motmans, Joz & Coene, Gily (2017). *Transgender and non-binary persons and sexual risk: A critical review of 10 years of research from a feminist intersectional perspective.* Critical Social Policy (0), S. 1-22.
- Webb, Arielle; Matsuno, Emmie; Budge, Stephanie; Krishnan, Mira & Balsam, Kimberly (2017). *Non-Binary Gender Identities. Fact Sheet.* Washington DC: Society for the Psychological Study of Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Issues [Society for the Psychological Study of Sexual Orientation and Gender Identity]. American Psychological Association. URL: https://www.apadivisions.org/division-44/resources/advocacy/non-binary-facts.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.12.2018).

ANNEX II:

QUANTITATIVER FRAGEBOGEN

"Dritte Option beim Geschlechtseintrag"

F1 lch habe die Informationen zum Datenschutz gelesen und bin damit ein-verstanden.									
Ja		Nein							
F2 Wie	e empfinden Si	e ihre G	Geschlechtsidentität? Als:						
	men weiblich gend weiblich								

überwiegend weiblich teils/teils / weder-noch / neutral beides überwiegend männlich vollkommen männlich nicht-geschlechtlich ich weiß nicht k.A. Sonstiges (bitte angeben)

F3 Wie definieren Sie sich in Bezug auf Ihre Geschlechtsidentität / Ihr Geschlecht? (Mehrere Antworten möglich)

Cis-Frau / cis-weiblich (Menschen, die bei Geburt dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurden und sich damit identifizieren)

Cis-Mann / cis-männlich (Menschen, die bei Geburt dem männlichen Geschlecht zugewiesen wurden und sich damit identifizieren)

Trans*/trans

transgender / transgeschlechtlich

transsexuel

Trans*Frau / trans*weiblich

Trans*Mann / trans*männlich

Transident

Frau (mit Transitionsgeschichte/mit transsexueller Vergangenheit)

Mann (mit Transitionsgeschichte/mit transsexueller Vergangenheit)

Butch

Femme

Nicht-binär / enby

gender-queer

gender-fluid

gender non-conforming / geschlechtlich nicht-konform

queer

agender / nicht-geschlechtlich

Genderfucker

weder*noch

Inter* / intergeschlechtlich

Dritte Option beim Geschlechtseintrag für alle?

intersexuell

K. A.

zwischengeschlechtlich Hermaphrodit / Herm Zwitter Weiteres (bitte angeben):
F4 Wie definieren Sie sich in Bezug auf Ihre sexuelle Orientierung? (Mehrere Antworten möglich)
schwul lesbisch Butch Femme Dyke Tunte bisexuell pansexuell queer homosexuell homoflexibel heterosexuell heteroflexibel demisexuell asexuell asexuell Weitere (bitte angeben):
F5 Fühlen Sie sich unter Druck gesetzt, zweigeschlechtlichen Normen oder
Rollenerwartungen zu entsprechen?
Ja L Nein L Ich weiß nicht L k.A. L
F6 Von woher kommt der Druck zweigeschlechtlichen Normen zu entsprechen? (Bitte kreuzen Sie die für sie wichtigsten 3 Möglichkeiten an)
Geburt zugewiesenes Geschlecht Eltern und Autoritätspersonen Ämter und Behörden Medizin / Gesundheitssystem / Psychotherapie Soziales Umfeld / Freund*innen Bildungsinstitutionen (Kindergärten, Schulen, Universitäten) Ausbildung / Arbeit / Beruf Medien (Internet, soziale Medien, Filme, Bücher, Musikvideos) Werbung Kleidung / Mode / Frisur / Aussehen Toiletten / Umkleiden in öffentlichen Gebäuden Liebesbeziehungen / Sexualität Körper / Schönheitsideale Eigene Elternschaft k.A.
F7 Wie stark identifizieren Sie sich mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht?
VOLLKOMMEN ÜBERWIEGEND TEILS/TEILS EIN BISSCHEN ICH WEISS NICHT GAR NICHT

F8 Wie stark identifizieren Sie sich mit dem aktuellen offiziellen Geschlechtseintrag (Personenstand)?
VOLLKOMMEN ÜBERWIEGEND TEILS/TEILS EIN BISSCHEN ICH WEISS NICHT GAR NICHT K. A.
F9 Wie stark identifizieren Sie sich mit dem Vornamen, der in Ihrer Geburtsurkunde steht?
VOLLKOMMEN ÜBERWIEGEND TEILS/TEILS EIN BISSCHEN ICH WEISS NICHT GAR NICHT K. A.
F10 Wie stark identifizieren Sie sich mit dem Vornamen, der in Ihren Ausweisdokumenten (Personalausweis, Reisepass) steht?
VOLLKOMMEN ÜBERWIEGEND TEILS/TEILS EIN BISSCHEN ICH WEISS NICHT GAR NICHT K. A.
F11 Wie zufrieden sind Sie mit der Anerkennung Ihrer Geschlechtsidentität durch Ihr Umfeld / durch Dritte?
VOLLKOMMEN ZUFRIEDEN ÜBERWIEGEND ZUFRIEDEN TEILS/TEILS ÜBERWIEGEND UNZUFRIEDEN VOLLKOMMEN UNZUFRIEDEN ICH WEISS NICHT K. A.
F12 Ich möchte oder habe einen anderen Geschlechtseintrag/Personenstand in meiner Geburtsurkunde/meinen Ausweispapieren stehen (haben), als denjenigen, der mir bei Geburt zugewiesen wurde
Ja Nein Vielleicht k.A.
F13 Ich möchte oder habe einen anderen Vornamen in meiner Geburtsurkunde/meinen Ausweispapieren stehen (haben), als denjenigen, der mir bei Geburt zugewiesen wurde
Ja Nein Vielleicht k.A.
F14 Haben Sie aufgrund des Geschlechtseintrags oder des Vornamens in

k.A.

Ausweisdokumenten Diskriminierungen erfahren?

Ich weiß nicht

Nein

F15 In welchen gesellschaftlichen Bereichen haben Sie Diskriminierungen erfahren aufgrund des Personenstands oder des Vornamens in Ausweisdokumenten? (Mehrere Antworten möglich)

Siehe Auswahlmöglichkeiten 1

			-						einem nahen Verhältnis Diskriminierung erfahre	
Ja		Nein		Ich weiß	nicht		k.A.			
	n welcho rere An	_			Bereich	nen hab	en Sie I	Diskrimiı	nierungen erfahren?	
Siehe A	Auswahlmö	glichkeiten	n 1							
F18 H	laben Si	e ein re	echtlich	es Verf	ahren z	zur Änd	erung d	les Vorna	amens durchlaufen?	
Ja		Nein		k.A.						
F19 V	Velches	Verfah	ren zur	Vornan	nensän	derung	haben	Sie in Ar	spruch genommen?	
das Ve 10.09.1 k.A.		:h dem Ge: BRD	setz zur Är	nderung de	es Vornam	nens und d	es Persone)2.1976 der ehemaligen DDR anssexuellengesetz – TSG) vom	
F20 V	Venn ja,	in weld	chem Ja	hr?						
Drop D	own Menü:	: 1976-201	8							
gege		Willen i	in Kauf	genomi					mensänderung etwas chrieben war bzw. in de	r
Ja		Nein	Ш	k.A.	Ш					
F22 V mögl	-	was ha	aben Sie	gegen	Ihren V	Willen iı	n Kauf g	genomm	en? (Mehrere Antworten	l
Beguta Psycho Zwang geschlo k.A.	neidung nehtungen pathologisi zu gegenge echtsangleid ges (bitte an	eschlechtli chende me	chen Ident	ifikation	: (psychiati	rische Dia <u>န</u>	gnose F64.	0 Transsexu	alismus)	
	laben Si nannter								ung von Vornamen eine	n
Ja		Nein		k.A.						
F24 H	laben Si	e einen	geschl	echtsui	neindeı	utigen /	neutra	len Vorn	amen gewählt?	
la	П	Nein		k.A.						

zwischengeschlechtliche bzw. nicht-binäre Identität auszudrücken?
Ja Nein k.A.
F26 War die Eintragung ihres Wunschvornamens / ihrer Wunschvornamen erfolgreich?
Ja Nein k.A. Nein, Kommentar: Die Eintragung wurde verweigert, weil
F27 Falls Sie "nur" eine Vornamensänderung in Anspruch genommen haben, warum? (Mehrere Antworten möglich)
Weil ich ohne Vornamensänderung Diskriminierung erfahren habe Ich wollte mit dem Auseinanderfallen von Vornamen und Personenstand eine zwischengeschlechtliche/nicht-binäre Identität ausdrücken Ich wollte für die Personenstandsänderung bis 2011 notwendige medizinische Eingriffe vermeiden Ich wollte das Leben mit dem neuen Vornamen erstmal ausprobieren k.A. Sonstiges (bitte angeben)
F28 Ist Ihr Leben nach der Vornamensänderung insgesamt leichter oder schwerer geworden?
ES IST UNVERÄNDERT GEBLIEBEN SEHR VIEL SCHWERER SCHWERER TEILS/TEILS LEICHTER VIEL LEICHTER K. A.
F29 In welchen Bereichen ist Ihr Leben aufgrund der Vornamensänderung leichter geworden? (Bitte kreuzen Sie die für Sie wichtigsten 3 Bereiche an)
Siehe Auswahlmöglichkeiten 1
F30 In welchen Bereichen ist Ihr Leben aufgrund der Vornamensänderung schwerer oder komplizierter geworden? (Bitte kreuzen Sie die für Sie wichtigsten 3 Bereiche an)
Siehe Auswahlmöglichkeiten 1
F31 Haben Sie eine Personenstandsänderung vollzogen?
Ja Nein k.A. Ja, nach dem Verfahren eines anderen Landes (Verfahren, Land bitte angeben)
F32 Wenn ja, nach welchem Verfahren?
nach Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten der ehemaligen DDR nach dem Gesetz zur Änderung des Vornamens und des Personenstands (TSG) der BRD k.A. nach dem Verfahren eines anderen Landes (Verfahren, Land bitte angeben)
F33 Wenn ja, in welchem Jahr?

Drop Down Menü: 1976-2018

	villig e	twas iı	ո Kauf g	genomi	htlichen Vei men, weil es					•	der
Ja [Nein		k.A.							
F35 We	nn ja,	was? (Mehrer	e Antw	orten mögli	ich)					
Ehescheid Begutacht Psychopat Zwang geg geschlecht Sterilisieru k.A. Sonstiges	ungen chologisie gengesch tsangleic ung / Unf	llechtliche hende me ruchtbarr	e Identifika edizinische	tion	it (psychiatrische	Diagnose	F64.0 Tran:	ssexualismu	us)		
					und Persone			_			fallen,
					andsänderui ten möglich	• •	er ais di	e vorna	mensan	aerung	
Weil ich im Weil ich im Weil ich im Weil ich be Ich wollte	n Alltag n n Alltag n n Beruf / eim Reise das Lebe nedizinise n konnte	nit "nur" c nit "nur" c in der Au en / nation en mit der che Trans	ler Vornan ler Vornan sbildung n nalstaatlich n neuen V	nensände nensände nit "nur" d nen Grenz ornamen	e, die bis 2011 ges rung Diskriminier rungen Probleme ler Vornamensän zübertritt mit "nu erstmal ausprobi dauerte und ich d	rung erfah e hatte iderungen r" der Vorr ieren	ren habe Probleme l namensänd	hatte derungen Pr			ig
F37 Ist geword		ben na	ch der I	Person	enstandsän	derung	insgesa	mt leich	ter ode	r schwer	er
ES IST UNV SEHR VIEL SCHWEREI TEILS/TEIL LEICHTER VIEL LEICH K. A.	SCHWEF R S		EBEN								
					eben aufgru für Sie wicht				sänderu	ıng leicht	ter
Siehe Aus	wahlmög	lichkeiter	n 1								
	ompliz	ierter g	geword		eben aufgru tte kreuzen					_	
	t ein V	/unsch	nach e		oder Persone anderen gese ht k.A.	etzlich a		_			
,∽ L		110111		· ICHCIC			-				

F41 Wenn ja, warum können oder wollen Sie dafür das TSG-Verfahrennicht in Anspruch nehmen? (Mehrere Antworten möglich)

 $\label{thm:condition} \mbox{Da ich mich nicht gegengeschlechtlich identifiziere / keine gegengeschlechtliche Identifikation}$

Da ich intel " bill								
Da ich meine Geschlechtsidentität nicht psychopathologisieren lassen möchte / Psychopathologisierung meiner								
Geschlechtsidentität (psychiatrische Diagnose F64.0 Transsexualismus)								
Da ich keinen permanenten Aufenthaltstitel in Deutschland habe								
Da mein Herkunftsland über eine ähnliche Regelung verfügt und ich die Änderung dort vornehmen lassen müsste								
Da ich im Asylverfahren bin								
Aufgrund sprachlicher Barrieren								
Da meine Erziehungsberechtigten/mein gesetzlicher Vormund mich nicht unterstützen								
Da ich Angst vor einem zweigeschlechtlichen Normierungsdruck in der psychiatrischen Begutachtung habe								
Da ich Angst habe, dass mein Antrag aufgrund einer psychiatrischen Vordiagnose oder einer Behinderung								
abgelehnt wird								
Da ich Angst vor körperlichen Übergriffen während der Begutachtung habe								
Da ich Angst habe, mich für die Begutachtung ausziehen / nackt sein zu müssen								
Da ich Angst vor psychischer Gewalt während der Begutachtung habe								
Da ich Angst habe, dass mein Antrag abgelehnt wird, weil ich eventuell nicht "gegengeschlechtlich genug" passe								
Da ich keine Verfahrenskostenhilfe bekomme bzw. mir der Antrag auf Verfahrenskostenhilfe zu kompliziert ist								
Das Verfahren ist zu teuer / ich bin nicht bereit für das Verfahren und darin v.a. die Begutachtung mehrere 1000								
Euro zu zahlen								
Das Verfahren ist zu zeitaufwendig/ Ich habe die zeitlichen, psychischen/sozialen und ökonomischen Ressourcen für das TSG-Verfahren nicht								
Da Ich Angst vor Zwangsouting nach der Vornamens- und Personenstandsänderung habe, weil ich Passing-								
Probleme habe								
Da ich keine deutsche Staatsbürgerschaft habe und nur ein Zusatzdokument zum Ausweis habe, aber keine neuen								
andersstaatlichen Ausweisdokumente								
Da ich Angst vor Diskriminierung im Alltag nach erfolgter Vornamens- und Personenstandsänderung habe								
Da ich Angst vor Diskriminierung auf der Arbeit/ in der Ausbildung oder Arbeitsplatzverlust nach erfolgter								
Vornamens- und Personenstandsänderung habe								
Vornamens- und Personenstandsänderung habe k A								
k.A.								
-								
k.A. Sonstiges (bitte angeben)								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen								
k.A. Sonstiges (bitte angeben)								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern?								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A.								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern?								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben)								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben)								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität auszudrücken?								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität auszudrücken? Ja Nein Unter Anderem k.A.								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein k.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität auszudrücken?								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein K.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität auszudrücken? Ja Nein Unter Anderem k.A. F45 War dies in dem gewählten Verfahren erfolgreich?								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein K.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität auszudrücken? Ja Nein Unter Anderem k.A. F45 War dies in dem gewählten Verfahren erfolgreich? Ja Nein Nein Nein, Kommentar (falls gewünscht): Mit welchen Gründen wurde der								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein K.A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität auszudrücken? Ja Nein Unter Anderem k.A. F45 War dies in dem gewählten Verfahren erfolgreich?								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität auszudrücken? Ja Nein Unter Anderem A.A. F45 War dies in dem gewählten Verfahren erfolgreich? Ja Nein A.A. Nein, Kommentar (falls gewünscht): Mit welchen Gründen wurde der Vornamen abgelehnt/Woran ist das Verfahren gescheitert?								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja								
K.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja								
k.A. Sonstiges (bitte angeben) F42 Haben Sie versucht andere Verfahren als das TSG zu nutzen, um Ihren Vornamen entsprechend Ihrer Geschlechtsidentität zu ändern? Ja Nein A. F43 Wenn ja, welche? Namensrecht Eintragung eines gegengeschlechtlichen Künstler*innennamens Eintragung eines nicht-binären / geschlechtsuneindeutigen Künstler*innennamens Sonstiges (bitte angeben) F44 Haben Sie dies getan um, eine zwischengeschlechtliche / nichtbinäre Identität auszudrücken? Ja Nein Unter Anderem A.A. F45 War dies in dem gewählten Verfahren erfolgreich? Ja Nein A.A. Nein, Kommentar (falls gewünscht): Mit welchen Gründen wurde der Vornamen abgelehnt/Woran ist das Verfahren gescheitert?								

F47 Wenn ja, in welchem Jahr haben Sie den dgti Ausweis beantragt?

Drop Down Menü 1981-2018

F48 Wie haben	. Sie den døti Fr	gänzungsausweis	genutzt? (Mehrere A	ntworten m	öglich)
I TO VVIC HUBCH	I JIC UCII UELI LI	guiizuligauuawcia	SCHULL.	IVICIII CI C A		USIICII,

als Übergangslösung bis zum Abschluss des TSG-Verfahrens als Alternative zum TSG-Verfahren als Möglichkeit eine zwischengeschlechtliche / nicht-binäre Identität auszudrücken F49 Wenn Sie ohne (psychiatrische) Begutachtung bzw. ohne das TSGVerfahren Ihren Vornamen oder/und Ihren Personenstand einfach und hürdenlos ändern könnten, würden Sie es tun? Vielleicht Ja Nein k.A. F50 Leben Sie in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen, eingetragenen Lebenspartnerschaft? k.A. Ja Nein F51 Wie sind Sie in der Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde eingetragen? Als: Ehefrau Ehemann Lebenspartner Lebenspartnerin k.A. F52 Empfinden Sie diese Eintragung als passend zu Ihrer Geschlechtsidentität? Ich weiß nicht Nein k.A. Ja F53 Wenn Sie in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartner*innenschaft leben oder leben möchten, wie möchten Sie in der Ehe/Lebenspartnerschaftsurkunde eingetragen werden? Ehefrau Ehemann Ehegatte Ehegattin Ehegatt*in Ehegatt_in Ehepartner Ehepartnerin Ehepartner*in Ehepartner_in Eheleute Lebenspartner Lebenspartnerin Lebenspartner*in Lebenspartner_in Partner Partnerin Partner*in Partner_in Sonstiges (bitte angeben)

F54 Leben Sie in einem Familienmodell, das in Deutschland nicht eintragungsfähig ist?
Ja Nein k.A.
F55 Wenn ja, wieso ist es nicht eintragungsfähig? (Mehrere Antworten möglich)
ja, es ist polygam ja, es ist polyamorous das Familienmodell ist aufgrund einer Patchwork-Familienkonstellation nicht eintragungsfähig das Familienmodell ist aufgrund verweigerter Familienzusammenführung nicht eintragungsfähig k.A. Sonstiges (bitte angeben)
F56 Würden Sie das Beziehungs- bzw. Familienmodell in dem Sie leben gerne staatlich eintragen lassen, wenn dies möglich wäre?
Ja Nein Nein, aber ich möchte die gleichen Rechte haben Vielleicht k.A.
F57 Haben Sie Kinder unter 18 Jahren oder leben sie mit Kindern zusammen?
Ja Nein k.A.
F58 Sind Sie in der Geburtsurkunde eingetragen und wenn ja, wie?
nein ja, als Mutter ja, als Vater k.A.
F59 lst ihre Geschlechtsidentität in der Geburtsurkunde Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Sie stimmig/zutreffend eingetragen?
Ja Nein Ich weiß nicht k.A.
F60 Sind Sie in der Geburtsurkunde Ihrer Kinder/Ihres Kindes mit dem gleichen Personenstand und Vornamen eingetragen, wie in ihren persönlichen Ausweisdokumenten?
Ja Nein, die Eintragungen unterscheiden sich Nein, ich bin nicht in der Geburtsurkunde eingetragen k.A.
F61 Haben Sie auf Grund der Eintragung des Vornamens oder Personenstands in der Geburtsurkunde ihrer Kinder/ihres Kindes Diskriminierungen erfahren?
Ja Nein Ich weiß nicht k.A.
F62 In welchen gesellschaftlichen Bereichen haben Sie aufgrund des Personenstands oder des Vornamens in Ausweisdokumenten Ihres Kindes/Ihrer Kinder Diskriminierungen erfahren? (Mehrere Antworten möglich)

60

Auswahlmöglichkeiten 1

F63 Wenn Sie Kinder haben bzw. sich Kinder wünschen, wie möchten Sie in der Geburtsurkunde eingetragen werden? Als:

Mutter Vater Eltern Elternteil k.A.	(hitto ang	rahan)					
	inden S		hrem Ki	nd den dritt	en Perso	onensta	and ,divers' eintragen lassen, wenn
dies of	nne ärzt	tliches	Attest o	oder psychia	trische I	Beguta	chtung möglich wäre?
Ja		Nein		Vielleicht	k.A.		
F65 We	enn ja, v	wieso?	(Mehre	re Antworte	n möglid	:h)	
Damit es Weil es in k.A.	später sell	bst über s oder inte	einen Geso	entfalten und ent chlechtseintrag en tlich geboren ist			
F66 We	enn nei	n, wies	o nicht?	? (Mehrere A	ntworte	n mögl	ich)
Weil ich S Weil meir k.A.	orge hätte	e, die Entw at intersex	vicklung de	kriminiert, ausgeg r Geschlechtsiden geschlechtlich geb	ntität meine	0	ert wird negativ zu beeinflussen
F67 Wi	ürden S	ie den	neuen c	lritten Perso	nenstar	nd ,dive	ers' wählen?
Ja Attest und	d/oder psy	Nein /chiatrisch	ne Begutac	Vielleicht Diagno	k.A. ose möglich	□, n ist	Ja, aber nur wenn dies ohne medizinisches
				führung ein Verbesserun			onenstand 'divers' für alle, die sönlich?
Ja		Nein		Vielleicht 🔲	k.A.		
		_		chteile oder <i>i</i> unden?	Ängste r	nit eine	em frei wählbaren dritten
Ja		Nein		Vielleicht	k.A.		
F70 We	enn ja, v	welche	? (Mehr	ere Antwort	en mögl	ich)	
Bedrohur Bedrohur Rechtsun: Lebenspa Die Anpas Angst vor Angst vor Angst vor k.A.	ng der Fraung der Kossicherheit artnerschafssung von eigener D	uenförder tenüberna bei der Ai ft, Elternsa Systemer viskriminie iminieruna ag und Aus	ung ahme med nwendung chaft, Adop n, Formular erung g von Ange	Orientierung verl izinischer Maßnah geschlechtsbezog otion, Gleichstellur en und Institution chörigen (z.B. Kind in Familie und Pan	nmen durch gener bzw. f ngsgesetze nen kostet z der, Partner	familiensta etc.) zu viel *innen eta	andsbezogener Gesetze (Ehe,

			nfuhrung eine Verbesserun				,divers' fur	alle, die
Ja 🔲	Nein		Vielleicht 🔲	k.A.				
F72 Wenn es einen weiteren geschlechtlichen Personenstand 'divers' ohne Pathologisierung und Begutachtungen gäbe, in welchen Bereichen gäbe es Ihrer Ansicht nach weniger Diskriminierung bzw. Verbesserungen für Sie und/oder Andere? (Mehrere Antworten möglich)								
Auswahlmöglic	hkeiten 1							
F73 Könnte ein dritter positiver Geschlechtseintrag ihrer Meinung nach zu einem Abbau bestehender Diskriminierungen beitragen?								
Ja 🔲	Nein		Vielleicht 🔲	k.A.				
F74 Warum wünschen oder benötigen Sie oder Andere ihrer Meinung nach einen dritten Personenstand? (Mehrere Antworten möglich)								
Sie identifizieren sich nicht mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht Sie identifizieren sich nicht zweigeschlechtlich oder nicht gegengeschlechtlich Ein dritter Personenstand entspricht (eher) ihrer Geschlechtsidentität Sie möchten sich nicht zweigeschlechtlich normieren lassen Sie möchten eine (rechts-)staatliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt Sie möchten eine gesellschaftliche und politische Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt Sonstiges (bitte angeben)								
F75 Kann ein dritter Personenstand aus ihrer Sicht zu einer Verbesserung der Lebenssituation von trans*, inter* und nicht binären Personen beitragen?								
Ja 🔲	Nein		k.A.	Sonstig	ges (bitte ange	eben)		
F76 Wenn ja, inwiefern? (Mehrere Antworten möglich)								
Er beseitigt die Er trägt dazu b Er verhilft zur A	derzeitige di ei, das Menso ntidiskrimini Grundlage fü hen und kult	rekte Diskri chenrecht a ierung und ir die gleich	estehenden Diskrin iminierung durch d iuf freie Entfaltung (Gleichbehandlung (iberechtigte Teilhab iens	as Person der Persör von gesch	enstandsgese nlichkeit zu ge lechtlicher Vie	etz ewährleisten elfalt		en,

F77 Welchen minorisierten Gruppen gehören Sie an bzw. welchen möglichen Diskriminierungsfaktoren sind sie ausgesetzt? (Mehrere Antworten möglich)

Ich habe eine Behinderung / chronische Krankheit / ich bin von Behindertenfeindlichkeit betroffen

Ich bin ein Kind, Jugendlicher*r, junge*r Erwachsene*r / ich bin von Altersdiskriminierung betroffen

Ich bin Senior*in / Renter*in / ich bin von Altersdiskriminierung betroffen

Ich gehöre einer nicht-christlichen Glaubensrichtung an bzw. mir wird oft eine nicht-christliche Glaubensrichtung zugeschrieben / ich bin von Islamfeindlichkeit, von Antijudaismus / Antisemitismus / Antiziganismus etc. betroffen Ich gehöre keiner Glaubensrichtung an / ich bin Atheist*in / ich bin Agnostiker*in

 $Ich \ bin \ eine \ Person \ of \ Color \ [politische \ Selbstbezeichnung \ von \ Menschen, \ die \ von \ strukturellem \ Rassismus \ von \ Nen \ von \ von \ Nen \ von \ von$

betroffen sind] / ich bin von Rassismus betroffen/Meine Hautfarbe ist nicht-weiss

Ich bin aufgrund meiner sozialen Herkunft (Klasse, Schicht, Bildung etc.) diskriminiert

Ich bin von Sexismus betroffen

Ich bin von Frauenfeindlichkeit / Abwertung von Weiblichkeit (Misogynie) betroffen

Ich bin von Heterosexismus betroffen

Ich bin von Homosexuellenfeindlichkeit / Abwertung von gleichgeschlechtlicher Sexualität (Homosexualität)

betroffen

k.A

Sonstiges (bitte angeben)

F78 Was ist ihr Familienstand?

Ich bin ledig

Ich bin ledig und lebe in einem nicht eintragungsfähigen Beziehungsmodell

Ich bin verheiratet

Ich lebe in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft

Ich bin verwitwet

Ich bin geschieden

k.A.

F79 Haben Sie Kinder unter 18 oder leben sie mit Kindern zusammen?

nein

Ja, ich lebe mit (einem) Kind(ern) allein zusammen/bin alleinerziehend

Ja, ich lebe mit (einem) Kind(ern) in einer Paarkonstellation (heterosexuell)

Ja, ich lebe mit (einem) Kind(ern) in einer Paarkonstellation (nicht-heterosexuell / Regenbogenfamilie)

Ja, ich lebe mit (einem) Kind(ern) in einer Patchwork-Familie

Ja, ich lebe mit (einem) Kind(ern) in einer Wohngemeinschaft/einem Haushalt

k.A.

Sonstiges (bitte angeben)

F80 Welche Staatsbürgerschaft / Nationalität besitzen Sie?

Ich habe die deutsche Staatsbürgerschaft

Ich habe die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates (inkl. Großbritannien)

Ich habe eine Staatsbürgerschaft des restlichen globalen Nordens (Island, Schweiz, Norwegen, Lichtenstein, USA, Kanada, Australien, Neuseeland etc.)

Ich habe eine Süd- / Osteuropäische Staatsbürgerschaft

Ich habe eine Staatsbürgerschaft des globalen Südens

Ich besitze keine Staatsbürgerschaft/ich bin staatenlos

k.A.

F81 Welchen Aufenthaltsstatus besitzen Sie in Deutschland?

Als eingeborener Deutsche/r besitze ich eine unhinterfragte Aufenthaltsberechtigung

Als eingebürgerter Deutscher besitze ich eine permanente, nicht hinterfragbare Aufenthaltsberechtigung

Ich besitze eine permanente Aufenthaltsberechtigung

Ich besitze eine temporäre Aufenthaltsberechtigung bzw. 'Duldung'

Ich habe keine legale Aufenthaltsberechtigung

k.A.

F82 Wie alt sind Sie?

Unter 18

18-20

21-29

30-39

40-49

50-59

Über 60 k.A.

F83 In welchem Bundesland wohnen Sie?

Baden-Württemberg

Bayern

Berlin

Brandenburg

Bremen

Hamburg

Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Thüringen

k.A.

F84 In welcher Art von Gemeinde leben Sie?

Auf dem Land (Dorf, Kleinstadt)

In der Stadt (mittelstädtisch, kleine Großstadt)

In einer Großstadt / Metropole

k.A.

F85 Was ist der höchste Bildungsgrad, den Sie bisher erlangt haben?

Weniger als Grundschule

Grundschule

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss bzw. Mittlere Reife

Fachhochschulreife bzw. Abitur

Bachelor

Master bzw. Magister

Diplom

Promotion

k.A.

Sonstiges (bitte angeben)

F86 Welche der folgenden Kategorien beschreibt am besten Ihren Beschäftigungsstatus?

Ich arbeite 1-39 Stunden pro Woche

Ich arbeite 40+ Stunden pro Woche

Arbeitssuchend

Arbeitslos

Rentner

Arbeitsunfähig

k.A.

Sonstiges (bitte angeben)

F87 Wie hoch ist Ihr monatliches Netto-Einkommen (Einkommen abzüglich Steuern und Sozialabgaben)?

Unter 500 Euro

500-750 Euro

750-1.000 Euro

1.000-1.500 Euro

1.500-2.000 Euro

2.000-3.000 Euro

3.000-4.000 Euro

4.000-5.000 Euro

Über 5.000 Euro

k.A.

Auswahlmöglichkeiten 1:

Beruf

Ausbildung

Arbeitsmarkt

Bewerbungsgespräche / Zeugnisse

Kindertagesstätte / Kindergarten / Kinderladen

Schule

Universität / Hochschule

Kultur

Medien

Wissenschaften

Wohnungsmarkt

Elternschaft

Behörden

Gerichte

Krankenhaus

Gesundheitswesen

Arzt*/Ärtzin

Polizeikontrollen

Security / Sicherheitschecks

Transnationale Reisen / nationalstaatliche Grenzübertritte

Bank / Geldinstitute

Familien- und Partnerschaftsmodelle

Wohn- und Lebensgemeinschaften

Sportvereine

Umkleidekabinen

Toiletten

Alten- / Pflegeheime

Geflüchtetenunterkunft

Obdachlosenunterkunft

Frauenhäuser / Unterkünfte für Menschen, die vor Gewalt fliehen

Behinderteneinrichtungen

Weitere Einrichtung des betreuten Wohnens

Psychiatrie

Gefängnis

k.A.

Sonstiges (bitte angeben)